



**BEITRÄGE ZUR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND POLITIKBERATUNG**

**Einführungskosten und Arbeitsangebotswirkungen
einer „Konvergenz“
von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

von
Bruno Kaltenborn

Beitrag Nr. 7
November 2004

Impressum

Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung
Nr. 7, November 2004

Beiträge im Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Bezugsmöglichkeit:

Dr. Bruno Kaltenborn

Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Pettenkofferstraße 16-18

10247 Berlin

Telefon 030/400 43 58-0

Fax 030/400 43 58-9

<http://www.wipol.de>

info@wipol.de

Kostenbeitrag:

2 EUR (zzgl. Versand)

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1860-1065

Alle Rechte vorbehalten.



**BEITRÄGE ZUR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND POLITIKBERATUNG**

**Einführungskosten und Arbeitsangebotswirkungen
einer „Konvergenz“
von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

von
Bruno Kaltenborn

Gutachten
für das
Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
und das
Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

im Auftrag der
McKinsey & Company, Inc,
Düsseldorf

abgeschlossen
19. Oktober 1999

Beitrag Nr. 7
November 2004

Zusammenfassung

1. Zentrale Ergebnisse (Kapitel 4 und 5)

Das Reformkonzept „Konvergenz“, das einen Wegfall der Arbeitslosenhilfe, eine weitgehende Pauschalierung der Sozialhilfe und eine Reduktion der Leistungen für Arbeitsfähige ohne eigenen Einsatz vorsieht, führt - für die hier berücksichtigte Fassung - zu gesamtfiskalischen Einsparungen in Höhe von 5,6 Mrd. DM und motiviert etwa 340.000 Personen zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit. Gemessen an den Wirkungen auf Fiskus und Arbeitsmarkt erscheint damit das Reformkonzept vorliegenden Konzepten für Niedriglohnsubventionen ebenso wie einer verminderten Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe überlegen.

2. Reformkonzept „Konvergenz“ (Kapitel 2)

Das Reformkonzept „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ sieht - in der hier berücksichtigten Fassung - den Ersatz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch ein neues Leistungssystem (Sozialgeld und -einkommen) vor, das nicht nach der Erwerbsbiographie, sondern nach der aktuellen Arbeitsfähigkeit differenziert:

- Die Leistungsbemessung soll ausschließlich von der aktuellen Situation abhängen; ein historisches Erwerbseinkommen wie bei der Arbeitslosenhilfe soll nicht mehr erheblich sein.
- Gegenüber der Sozialhilfe ist eine weitgehende Pauschalierung der Leistungen vorgesehen. Dabei orientiert sich die Leistungshöhe an der Sozialhilfe.
- Die Leistungen für Arbeitsfähige ohne eigenen Einsatz sollen um monatlich 150 DM reduziert werden; bei Qualifizierungsmaßnahmen und Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben sollen die Leistungen um bis zu 300 DM monatlich aufgestockt werden.

3. Methodik (Kapitel 3, Anhänge 1 bis 3)

Die Wirkungen des Reformkonzepts „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ werden auf Basis

- der Individualdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) für West- und Ostdeutschland,
- dem eigenen Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems und des untersuchten Reformkonzepts sowie
- eigener mikroökonomischer Schätzungen zur Quantifizierung der Determinanten der Erwerbsneigung (Arbeitsangebot)

prognostiziert.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
Vorwort	7
1 Einleitung	8
2 Reformkonzept „Konvergenz“	9
3 Methodik	12
3.1 Überblick	12
3.2 Datengrundlage.....	15
3.3 Simulationsmodell SIMTRANS	16
3.4 Mikroökonomische Schätzung des Arbeitsangebots.....	20
3.4.1 Grundlegende Methodik	21
3.4.2 Selektion der Beobachtungen	23
3.4.3 Deskription der verwendeten Variablen	25
3.4.4 Einfluß des erzielbaren Nettoeinkommens auf das Arbeitsangebot.....	29
3.5 Hochrechnung und Fortschreibung der fiskalischen Effekte.....	31
3.6 Prognose und Hochrechnung des Arbeitsangebots.....	31
4 Prognose der Effekte auf Fiskus und Arbeitsmarkt	33
4.1 Einführungskosten	33
4.2 Arbeitsangebotseffekte	35
4.3 Nicht quantifizierte Effekte	37
5 Resümee	39

Anhang 1: Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer- Transfer-Systems	41
Anhang 2: Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des Reformkonzepts „Konvergenz“	43
Anhang 3: Ergebnisse der mikroökonomischen Arbeitsangebotschät- zungen	45
Literaturverzeichnis	49
Angaben zum Autor	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bedarfe im Sinne des Sozialgeldes im Jahr 1999.....	10
Tabelle 2: Deskription der in den Schätzungen verwendeten Variablen.....	27
Tabelle 3: Aus den Probit-Schätzungen der Partizipation in der strukturellen Form resultierende Elastizitäten für die Einkommensvariablen	30
Tabelle 4: Erwerbstätige am Familienwohnsitz im Jahr 1996	32
Tabelle 5: Einführungskosten des Reformkonzepts „Konvergenz“	34
Tabelle 6: Arbeitsangebotseffekte des Reformkonzepts „Konvergenz“	36
Tabelle 7: Ergebnisse der Probit-Schätzungen der Partizipation in der strukturellen Form für Westdeutschland	45
Tabelle 8: Ergebnisse der Probit-Schätzungen der Partizipation in der strukturellen Form für Ostdeutschland.....	47

Abkürzungsverzeichnis

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DM	Deutsche Mark
Dtl.	Deutschland
insg.	insgesamt
Mrd.	Milliarden
OLS	<i>ordinary least squares</i>
Ostdtl.	Ostdeutschland (neue Länder einschließlich Berlin-Ost)
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
Std.	Stunde(n)
u.a.	unter anderem
Westdtl.	Westdeutschland (früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West)
wtl.	wöchentlich

Vorwort

Bereits 1995 hat sich die Sächsische Staatsregierung anlässlich ihrer Beteiligung an der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen intensiv mit sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen auseinandergesetzt. Anschließend an die Arbeit der Kommission hat die Staatsregierung beschlossen, ein Reformkonzept für jene Sicherungssysteme zu entwickeln, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. In diesem Rahmen wurde das Reformkonzept „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ im Sommer 1999 von der Firma McKinsey & Company in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Mitwirkung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie entwickelt. Bei der Entwicklung wurde auch auf Prognosen über die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen für Fiskus und Arbeitsangebot zahlreicher Reformvarianten zurückgegriffen, die begleitend vom Autor erstellt wurden.

Für die ausgewählte Reformvariante werden vorliegend Prognosen über die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen für Fiskus und Arbeitsmarkt dargestellt. Dabei liegt den hiesigen Analysen eine gegenüber dem Reformkonzept vereinfachte Variante zugrunde. Die hiesigen Ergebnisse wurden von McKinsey & Company als Grundlage für die Prognose der Auswirkungen des eigentlich interessierenden Reformkonzepts verwendet. Die vorliegende Analyse stellt daher lediglich einen Zwischenschritt für die Untersuchung der Konsequenzen des gesamten Reformkonzepts dar.¹

Die Prognosen wurden analog früherer Arbeiten des Autors mit den Individualdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), dem eigenen Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems und eigenen mikroökonomischen Schätzungen zur Quantifizierung der Determinanten des Arbeitsangebots erstellt. Der Analyse liegt eine gegenüber früheren Arbeiten weiterentwickelte Version des Simulationsmodells zugrunde. Aufgrund dieser Weiterentwicklung mußten auch alle mikroökonomischen Schätzungen erneut durchgeführt werden.

McKinsey & Company, insbesondere BJÖRN SÖDER und MARTIN SELCHERT, gilt mein Dank für die konstruktive Begleitung der Analyse. ALOYS PRINZ danke ich für wertvolle Diskussionen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Simulationsmodells SIMTRANS und den ökonomischen Schätzungen. Mein Dank für die kritische Diskussion der ökonomischen Schätzungen gebührt auch FRANÇOIS LAISNEY und KLAUS F. ZIMMERMANN. Der Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bin ich für die Bereitstellung anonymisierter Individualdaten zu Dank verpflichtet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat freundlicherweise die erforderlichen Angaben zur Berechnung der gesetzlichen Wohngeldtabellen zur Verfügung gestellt. Die grundlegende Methodik wurde im Rahmen einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Dissertation entwickelt.

¹ Es obliegt ausschließlich dem Auftraggeber, Dritte (oder die Öffentlichkeit) über das Reformkonzept und die an seiner Entwicklung Beteiligten, sowie über Existenz, Gegenstand und Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zu informieren.

1 Einleitung

Die Diskussion um eine beschäftigungspolitisch motivierte Reform des deutschen Steuer-Transfer-Systems hat durch das von der im Oktober 1998 angetretenen rot-grünen Bundesregierung initiierte Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit neuen Auftrieb erhalten. Dabei liegt ein Schwerpunkt der aktuellen Diskussion auf Konzepten für Niedriglohnsубventionen. Entsprechende Untersuchungen aus jüngster Zeit deuten jedoch auf eine eher bescheidene beschäftigungspolitische Wirksamkeit bei teilweise erheblichem Finanzbedarf hin (für einen Überblick vgl. KALTENBORN [1999f]).

Das vorliegend untersuchte Reformkonzept „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“, das von McKinsey & Company in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Mitwirkung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie im Sommer 1999 entwickelt wurde, geht einen grundsätzlich anderen Weg: Es werden nicht zusätzliche Leistungen bei Beschäftigung vorgesehen, sondern Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit vermindert. Insbesondere soll die Arbeitslosenhilfe entfallen und die Leistungen der Sozialhilfe u.a. dahingehend reformiert werden, daß der Bedarf für Arbeitsfähige gekürzt wird. Dadurch können - selbst ohne beschäftigungspolitische Wirksamkeit - fiskalische Einsparungen realisiert werden. Damit verbunden ist jedoch eine Verminderung der materiellen Absicherung des Arbeitsmarktrisikos. Vorliegend werden die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Reformkonzepts hinsichtlich der Wirkungen auf Fiskus und Erwerbsneigung untersucht.

In Kapitel 2 wird das Reformkonzept „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ vorgestellt. Das Kapitel 3 ist der Darstellung der Untersuchungsmethodik gewidmet. Die prognostizierten fiskalischen Effekte und die voraussichtlichen Arbeitsangebotswirkungen werden in Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 schließt mit einem kurzen Resümee.

In Anhang 1 werden die Änderungen am eigenen Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems gegenüber früheren Untersuchungen vorgestellt. Anhang 2 ist der Ergänzung des Simulationsmodells um das untersuchte Reformkonzept gewidmet. Ergebnisse eigener mikroökonomischer Schätzungen sind in Anhang 3 wiedergegeben.

2 Reformkonzept „Konvergenz“

Das Reformkonzept „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“, kurz „Konvergenz“, wurde von McKinsey & Company in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Mitwirkung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie entwickelt.² Das Reformkonzept verfolgt mehrere Zielsetzungen:

- Die mit dem Bezug von Sozialhilfe vielfach verbundene Stigmatisierung soll vermindert werden, indem die Transferleistung vom Gedanken der „Passivität“ befreit wird.
- Die Gleichbehandlung zwischen verschiedenen Leistungsbeziehern soll verbessert werden, indem die Leistungsbemessung nicht mehr bei einem Teil der Empfänger von einem historischen Erwerbseinkommen abhängig gemacht wird.
- Die Komplexität der Leistungsausgestaltung soll durch Vereinheitlichung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie durch eine gegenüber der Sozialhilfe verstärkten Pauschalierung reduziert werden.
- Die Effizienz der Leistungserbringung soll durch eine neue kommunale Trägerorganisation und deren Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung sowie eine reformierte Budgetsteuerung verbessert werden.

Durch das Reformkonzept sollen die Arbeitslosenhilfe, die Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe und die Hilfen in besonderen Lebenslagen der Sozialhilfe durch ein neues Leistungssystem ersetzt werden. Gegenüber der gegenwärtigen Ausgestaltung der Hilfen in besonderen Lebenslagen sind jedoch keine relevanten materiellen Änderungen vorgesehen; diese Leistungen werden daher im folgenden vernachlässigt. An die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt, im folgenden als „Sozialhilfe“ bezeichnet, und der Arbeitslosenhilfe sollen Sozialeinkommen und Sozialgeld treten:³

- Sozialgeld ist für Personen vorgesehen, die nicht arbeitsfähig sind, das Sozialeinkommen hingegen für arbeitsfähige Personen.
- Die Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft, für die Bedarf und anrechenbares Einkommen sowie Vermögen und Vermögensfreibeträge gemeinsam gegenübergestellt werden, soll wie bei der Sozialhilfe die Kernfamilie sein.
- Der Bedarf der Bedarfsgemeinschaft, dessen Höhe sich insgesamt an der Sozialhilfe orientiert, setzt sich aus einer Grund- und einer Wohnpauschale zusammen (vgl. auch Tabelle 1):⁴

² Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, McKinsey & Company [1999].

³ Im folgenden wird überwiegend nur auf jene Gestaltungselemente eingegangen, die von der Ausgestaltung der gegenwärtigen Sozialhilfe (vgl. hierzu etwa KALTENBORN [1998c, S. 36-49]) abweichen.

⁴ Darüber hinaus soll die Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsempfänger sichergestellt werden.

- Die Grundpauschale ist nur differenziert nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft und unterscheidet sich darüber hinaus zwischen Sozialgeld und Sozialeinkommen. Die Grundpauschale im Sinne des Sozialgeldes eines Alleinstehenden beträgt 700 DM monatlich. Für die zweite Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Betrag um 70%, für die dritte Person um 60% und für jede weitere Person um 50% dieses Betrages. Für jeden Bezieher von Sozialeinkommen wird der Bedarf gegenüber dem Sozialgeld um 150 DM monatlich vermindert.⁵
- Die Wohnpauschale soll an die ortsüblichen Vergleichsmieten gekoppelt werden. Die Details der Ausgestaltung sind allerdings noch offen. In Absprache mit dem Auftraggeber wird für dieses Gutachten von einheitlichen Beträgen jeweils für West- und Ostdeutschland ausgegangen. Danach werden für einen Alleinstehenden in Westdeutschland 430 DM monatlich und in Ostdeutschland 350 DM monatlich angesetzt. Für die zweite Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich die Wohnpauschale um 50% des Betrages eines Alleinstehenden und für jede weitere Person um jeweils 25%. Nutzer eigenen Wohneigentums erhalten keine Wohnpauschale.

Tabelle 1: Bedarfe im Sinne des Sozialgeldes im Jahr 1999

Größe der Bedarfs- gemeinschaft	Grund- pauschale	Wohnpauschale		Gesamtbedarf	
	Dtl.	Westdtl.	Ostdtl.	Westdtl.	Ostdtl.
Personen	DM monatlich				
1	700	430	350	1.130	1.050
2	1.190	645	525	1.835	1.715
3	1.610	753	613	2.363	2.223
4	1.960	860	700	2.820	2.660
5	2.310	968	788	3.278	3.098
jede weitere ^a	350	108	88	458	438

^a Zusätzlicher Betrag.

Anmerkung: Dargestellt sind die Bedarfe der Bedarfsgemeinschaft im Sinne des Sozialgeldes. Beim Sozialeinkommen ist die Grundpauschale für jeden Bezieher um 150 DM monatlich geringer. Das Reformkonzept sieht eine tiefere regionale Differenzierung der Wohnpauschale vor.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Reformkonzepts „Konvergenz“.

⁵ Darüber hinaus sieht das Reformkonzept im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb eines halben Jahres eine sukzessive Reduktion des Bedarfs auf das Niveau des Sozialeinkommens vor. Für Personen, die eine vom Träger des Sozialeinkommens finanzierte Bildungsmaßnahme absolvieren, soll der Bedarf um 300 DM monatlich erhöht werden (gegenüber dem Sozialgeld 150 DM monatlich höher). Beide Komponenten werden im folgenden nicht berücksichtigt.

- Die Bedürftigkeitsprüfung soll grundsätzlich ebenso wie bei der gegenwärtigen Sozialhilfe erfolgen. Nettoerwerbseinkommen soll jedoch durchgehend zu 85% angerechnet werden. Der Vermögensfreibetrag soll 10.000 DM zuzüglich des monatlichen Bedarfs der Bedarfsgemeinschaft betragen; überschreitet das Vermögen diese Beträge, so sollen Sozialgeld und Sozialeinkommen nicht gewährt werden.
- Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des BAföG oder durch die Arbeitsverwaltung dem Grunde nach förderungsfähig ist, sollen vom Bezug von Sozialgeld und -einkommen - wie auch gegenwärtig vom Bezug von Sozialhilfe - ausgeschlossen werden.

3 Methodik

In diesem Kapitel wird die Methodik der empirischen Untersuchung der Einführungskosten und der Arbeitsangebotswirkungen dargestellt.⁶ Die Ergebnisse werden in Kapitel 4 vorgestellt.

Die empirische Untersuchung erfolgt in zwei Schritten (Abschnitt 3.1):

- Zunächst werden die Einführungskosten ermittelt. Die Einführungskosten sind jene staatlichen Aufwendungen, die ohne die mit dem Reformkonzept bezweckten Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt anfallen.
- Aus den durch die Reformvarianten verursachten Veränderungen der ohne Beschäftigung resultierenden Haushaltsnettoeinkommen und der durch eine Beschäftigung zusätzlich erzielbaren Nettoeinkommen verändert sich die Erwerbsneigung (Arbeitsangebot). Auch diese Wirkungen werden prognostiziert.

Die empirischen Analysen basieren alle auf den anonymisierten Individualdaten des Sozio-ökonomischen Panels für West- und Ostdeutschland (Abschnitt 3.2). Mit dem eigenen Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems (Abschnitt 3.3, Anhänge 1 und 2) lassen sich die aus dem Reformkonzept resultierenden staatlichen Einnahme- und Ausgabenänderungen und damit die fiskalischen Kosten prognostizieren (Abschnitt 3.5).

Außerdem lassen sich mit dem Simulationsmodell SIMTRANS auch im Einzelfall die Wirkungen auf die Haushaltsnettoeinkommen ermitteln, die mit und ohne Beschäftigung resultieren. Diese Nettoeinkommen gehen ein in eigene mikroökonomische Schätzungen zur Quantifizierung der Determinanten des Arbeitsangebots (Erwerbsneigung) (Abschnitt 3.4, Anhang 3). Auf Basis der so erfolgten Quantifizierung der Wirkung der Nettoeinkommen auf das Arbeitsangebot und den mit dem Simulationsmodell SIMTRANS ermittelten Nettoeinkommen bei Geltung des Reformkonzepts lassen sich die Wirkungen der Reform auf das Arbeitsangebot prognostizieren (Abschnitt 3.6).

Zunächst wird in Abschnitt 3.1 ein Überblick über das methodische Vorgehen gegeben, bevor in den folgenden Abschnitten verschiedene Details näher erörtert werden.

3.1 Überblick

Die empirische Analyse der Effekte verschiedener Reformvarianten auf Fiskus und Arbeitsmarkt erfolgt (zunächst) für 1996 und basiert auf zwei bzw. drei wesentlichen Komponenten:

⁶ Wesentliche Teile der zugrundeliegenden Methodik wurden bereits in anderem Zusammenhang entwickelt und ausführlicher dargestellt (KALTENBORN [1999a; 1999b]; vgl. auch KALTENBORN [1998a; 1998b]). Dieses Kapitel überschneidet sich daher mit früheren Arbeiten.

- **Datengrundlage:** Die empirische Analyse basiert auf den anonymisierten Individualdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine Wiederholungsbefragung von Haushalten und ihren erwachsenen Mitgliedern in Westdeutschland seit 1984 und in Ostdeutschland seit 1990. Für die Prognosen werden unmittelbar lediglich die Daten für 1996 verwendet. Die Datengrundlage wird in Abschnitt 3.2 kurz skizziert.
- **Steuer-Transfer-Simulation:** Sowohl der Status quo des deutschen Steuer-Transfer-Systems als auch das untersuchte Reformkonzept werden mit dem eigenen Mikrosimulationsmodell SIMTRANS abgebildet. Dieses Simulationsmodell kann nicht nur auf beliebig konstruierte Fallbeispiele, sondern auch auf die Individualdaten des SOEP angewendet werden. Simuliert werden für jedes Individuum bzw. jeden Haushalt direkte Steuern und Abgaben sowie staatliche und private Transfers. Durch Hochrechnung von Steuern, Abgaben und Transfers können fiskalische Volumina und deren Veränderung durch das Reformkonzept ermittelt werden. Als Resultat ergibt sich für jeden Haushalt auch das Nettoeinkommen bei gegebenem und alternativen Erwerbsumfängen seiner Mitglieder. Dies ist die Grundlage für die Analyse der Arbeitsangebotseffekte auf Basis mikroökonomischer Schätzungen. Auch der Einfluß des Reformkonzepts auf die Haushaltsnettoeinkommen läßt sich mit dem Simulationsmodell ermitteln. Dies ist die Grundlage für die Prognose der Arbeitsangebotswirkungen. Das Simulationsmodell ist näher in Abschnitt 3.3 und den Anhängen 1 und 2 beschrieben.
- **Ökonometrie:** Für die Prognose der Arbeitsmarkteffekte wird zudem auf eigene mikroökonomische Schätzungen des Arbeitsangebots zurückgegriffen. Dabei wird nur die Veränderung der Zahl der Erwerbwilligen berücksichtigt (Arbeitsmarktpartizipation), nicht jedoch etwaige Anpassungen im Erwerbsumfang (Arbeitszeit). Mögliche Determinanten der Arbeitsmarktpartizipation sind dabei auch die erzielbaren Haushaltsnettoeinkommen bei verschiedenen Erwerbsumfängen. Werden die erzielbaren Haushaltsnettoeinkommen im Status quo durch jene bei alternativen Reformvarianten ersetzt, so können die Angebotseffekte prognostiziert werden. Die Methodik ist in Abschnitt 3.4 näher beschrieben, die Schätzergebnisse können Anhang 3 entnommen werden.

Die Hochrechnung sowie die Fortschreibung der fiskalischen Kosten von 1996 bis 1999 sind in Abschnitt 3.5 näher beschrieben.

Einführungskosten

Anpassungen des Verhaltens an veränderte institutionelle Regelungen benötigen Zeit. Daher resultieren sehr kurzfristig aus der Umsetzung des Reformkonzepts keine Verhaltensänderungen, insbesondere keine Arbeitsmarktwirkungen. Sehr kurzfristig werden jedoch das Steuer- und Abgabenaufkommen sowie die Ausgaben für Sozialleistungen beeinflusst.

Die Einführungskosten werden auf Basis des SOEP mit dem Simulationsmodell SIMTRANS ermittelt, indem die Differenz aus den fiskalischen Volumina vor und nach

Einführung des Reformkonzepts bei gegebenen Löhnen und Erwerbsumfängen ermittelt wird (vgl. Abschnitt 4.1).

Arbeitsangebotseffekte

Kurz- bis mittelfristig reagiert das Arbeitsangebot auf die mit dem Reformkonzept verbundenen Änderungen der Haushaltsnettoeinkommen.

Mit dem Simulationsmodell SIMTRANS werden die mit verschiedenen Erwerbsumfängen verbundenen Haushaltsnettoeinkommen im Status quo und bei Geltung des Reformkonzepts ermittelt. Anhand der eigenen mikroökonomischen Schätzungen des Arbeitsangebots wird die Veränderung des Arbeitsangebots prognostiziert (vgl. Abschnitt 4.2).

Weitere Wirkungen

Inwieweit das zusätzliche Arbeitsangebot auch zu zusätzlicher Beschäftigung führt, muß offen bleiben. Dabei ergeben sich beispielsweise folgende Möglichkeiten, die ggf. auch gleichzeitig - für unterschiedliche Teilpopulationen - eintreten können:

- Idealvariante: Auf einem neoklassischen Arbeitsmarkt, auf dem insbesondere vollkommene Konkurrenz herrscht, würde eine Lohnsenkung erfolgen, um das zusätzliche Arbeitsangebot zu reduzieren und zusätzliche Arbeitsnachfrage der Unternehmen zu stimulieren, um schließlich die Änderungen auszugleichen (partieller Arbeitsmarktausgleich).⁷
- Variante „Lohnstarreheit“: Falls die Bruttolöhne (nach unten) starr sind, beispielsweise aufgrund institutioneller Arrangements, so kann keine Bruttolohnanpassung erfolgen, um die veränderten „Mengen“ zum Ausgleich zu bringen. In diesem Fall bliebe die Beschäftigung unverändert.
- Maximalvariante: Falls die Änderung des Arbeitsangebots einen Abbau von *mismatch* auf dem Arbeitsmarkt bewirkt, führt im Extremfall die Änderung des Arbeitsangebots auch zu einer entsprechenden Änderung der Beschäftigung.⁸
- Minimalvariante: Falls es hinsichtlich der Änderung des Arbeitsangebots zu (vollständigem) *mismatch* kommt, ergibt sich keine Änderung der Beschäftigung.

Eine Lohnsenkung würde zu Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Staates führen, während ein Beschäftigungszuwachs die gegenteilige Wirkung auf die Staatsfinanzen hätte. Bei anderen Reformkonzepten neutralisieren sich diese beiden Wirkungen bei der Idealvariante weitgehend (KALTENBORN [1999b]).

⁷ Diese Variante wird für andere Reformkonzepte detailliert von KALTENBORN [1999b] untersucht.

⁸ Einen Beitrag zum Abbau von *mismatch* könnten im Reformkonzept vorgesehene institutionelle Änderungen hinsichtlich der Vermittlung beitragen (vgl. hierzu Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, McKinsey & Company [1999]).

3.2 Datengrundlage

Datengrundlage der Untersuchung sind die anonymisierten Individualdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP).⁹ Das SOEP ist eine Wiederholungsbefragung von Haushalten und ihren erwachsenen Mitgliedern, die in jährlichem Turnus („Wellen“) von Infratest Sozialforschung, München, durchgeführt und von der Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, aufbereitet wird. Das SOEP gliedert sich inzwischen in vier Teilstichproben:

- Teilstichprobe A („Westdeutsche“) enthielt im Basisjahr 1984 etwa 4.500 Privathaushalte in Westdeutschland mit deutschem Haushaltsvorstand oder einem ausländischen Haushaltsvorstand, der nicht zur Teilstichprobe B gehört;
- Teilstichprobe B („Ausländer“) enthielt im Basisjahr 1984 etwa 1.400 Privathaushalte in Westdeutschland mit einem italienischen, griechischen, jugoslawischen, spanischen oder türkischen Haushaltsvorstand;
- Teilstichprobe C („Ostdeutsche“) enthielt im Basisjahr 1990 etwa 2.200 Privathaushalte in Ostdeutschland mit deutschem Haushaltsvorstand;
- Teilstichprobe D („Zuwanderer“) enthält etwa 500 Privathaushalte, in denen seit 1984 mindestens eine Person nach Westdeutschland zugewandert ist, etwa hälftig unterteilt in die beiden Substichproben D1 (Basisjahr 1994) und D2 (Basisjahr 1995).

Alle Personen der jeweils ersten Welle und deren Kinder (Stammpersonen) werden grundsätzlich auch in die folgenden Wellen einbezogen. Dies gilt jedoch nicht, falls sie das Erhebungsgebiet verlassen oder in zwei aufeinanderfolgenden Wellen die Teilnahme verweigert haben. Weitere Personen, die später aufgrund von Umzügen mit Stammpersonen in einem Haushalt leben, werden ebenfalls einbezogen. Bis 1988 wurden diese Personen jedoch in späteren Wellen nur einbezogen, wenn sie weiterhin mit einer Stammperson in einem Haushalt lebten. Seither werden auch diese Personen wie Stammpersonen behandelt. Durch dieses Weiterverfolgungskonzept können grundsätzlich alle einbezogenen Personen und Haushalte einem Haushalt der jeweils ersten Welle (Ursprungshaushalt oder *Case*) zugeordnet werden. Inzwischen gibt es einzelne Fälle, in denen Personen aus unterschiedlichen Ursprungshaushalten zusammengezogen sind, so daß eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist.

Das SOEP enthält im wesentlichen drei Erhebungsinstrumente:

- Ein Haushaltsfragebogen wird von jeweils einer Person im Haushalt beantwortet und enthält insbesondere Fragen zu Kindern im Haushalt, die nicht selbst befragt werden, zur Wohnung, zum Vermögen und seinen Erträgen sowie zu haushaltsbezogenen Transfers.

⁹ Für eine nähere Beschreibung vgl. etwa BURKHAUSER, KREYENFELD und WAGNER [1997].

- Ein Personenfragebogen wird allen Personen vorgelegt, die bei Beginn des Erhebungsjahres mindestens 16 Jahre alt waren. Er enthält insbesondere zahlreiche individuelle sozio-ökonomische Merkmale einschließlich Fragen zu Einkommen und Erwerbsbeteiligung.
- Die Familien- und Erwerbsbiographie wurde mit den Personenfragebögen der Weststichproben der ersten drei Wellen (1984-1986) sukzessive erhoben. Personen, die seit 1988 neu in das SOEP eingetreten sind, erhalten einmalig einen eigenen Biographiefragebogen.

Der wesentliche Teil der Angaben im Haushalts- und Personenfragebogen wird in jeder Welle unverändert erhoben. Darüber hinaus werden in jeder Welle Fragen zu einem bestimmten Schwerpunkt eingearbeitet. Für die hier vorzunehmenden Analysen muß weitgehend eine Beschränkung auf die Wiederholungsfragen erfolgen, da mehrere Wellen auf einheitlicher methodischer Basis untersucht werden sollen. Die Fragebögen für die unterschiedlichen Teilstichproben sind weitgehend identisch.

Neben den biographischen Angaben, die sich auf die Zeit bis zum entsprechenden Interview beziehen, werden weitere relevante Angaben retrospektiv für das der jeweiligen Welle vorangehende Jahr erhoben. Dies betrifft etwa weitgehend die Einkommen nach Einkommensarten. Daher sind häufig für Auswertungen *zu* einem Zeitpunkt die Angaben *aus* zwei Erhebungszeitpunkten erforderlich.

Hinweise zur Konstruktion einzelner Variablen, die in der empirischen Analyse Verwendung finden, können KALTENBORN [1999b, S. 99-103] entnommen werden.

3.3 Simulationsmodell SIMTRANS

Für die Prognose der Einführungskosten und der Arbeitsangebotseffekte des Reformkonzepts auf Basis der in Abschnitt 3.2 dargestellten Datengrundlage (vgl. Kapitel 4) wurde eine erweiterte Version des eigenen Modells SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems eingesetzt.¹⁰ Wesentliches Ziel der Simulation ist die Ermittlung

- der Haushaltsnettoeinkommen und seinen Komponenten bei *gegebener* Erwerbsbeteiligung (zur Prognose fiskalischer Konsequenzen) sowie
- der Haushaltsnettoeinkommen bei alternativen Arbeitszeiten der Haushaltsmitglieder (zur Prognose des Arbeitsangebots)

jeweils sowohl bei Geltung des tatsächlichen Steuer-Transfer-Systems als auch des Reformkonzepts. Das in der Programmiersprache GAUSS erstellte Simulationsmodell berücksichtigt die institutionellen Regelungen Westdeutschlands seit 1984 und Ostdeutschlands seit 1991. Ausgehend von zahlreichen exogenen Variablen, die insbesondere die Familien- und Haushaltsstruktur, Alter und Geschlecht sowie Bruttoeinnahmen

¹⁰ Vorliegend wird ausschließlich die Variante L des Simulationsmodells verwendet [KALTENBORN 1998a; 1999a].

differenziert nach Quellen repräsentieren, werden direkte Steuern und Abgaben sowie staatliche und private Transfers simuliert. Als exogen werden aus Sicht des Simulationsmodells Bruttoeinnahmen aus Zinsen und Dividenden, aus selbständiger Tätigkeit sowie aus Vermietung und Verpachtung, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Kriegsopferversorgung, Beamtenpensionen, Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung sowie Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit betrachtet. Ausgehend hiervon werden simuliert:

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Einkommensteuer und pauschale Lohnsteuer,
- Solidaritätszuschlag,
- Kirchensteuer,
- Kindergeld,
- Kindergeldzuschlag,
- Erziehungsgeld,
- Arbeitslosengeld und -hilfe,
- Leistungen der Ausbildungsförderung für Studenten nach dem BAföG,
- familiäre Unterhaltsansprüche und -verpflichtungen,
- Unterhaltsvorschuß,
- Tabellenwohngeld und
- Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe bzw. Sozialgeld und -einkommen.

Bei den einzelnen Elementen wird berücksichtigt, daß sie sich auf unterschiedliche Personengemeinschaften beziehen: So werden Sozialversicherungsbeiträge individuell bemessen, die Einkommensteuer von Ehepaaren gemeinsam berechnet, Wohngeld für einen ganzen Haushalt gewährt und für die Bemessung der Sozialhilfe ist die Kernfamilie maßgeblich.

Über die Maßgeblichkeit von unterschiedlichen Personengemeinschaften für verschiedene Komponenten des Steuer-Transfer-Systems hinaus bestehen weitere interpersonelle Abhängigkeiten. Hierzu gehören - etwa mit einkommensteuerlichen Ausbildungsbeträgen und Kindergeld - Leistungen, die den Eltern u.a. in Abhängigkeit vom Einkommen der Kinder gewährt werden. Interpersonelle Abhängigkeiten bestehen etwa auch bei den familiären Unterhaltsleistungen. Dabei werden *beliebige* Familien- und Haushaltsstrukturen berücksichtigt. Diese Leistungen werden also auch haushaltsübergreifend berechnet.

Bestimmte intertemporale Abhängigkeiten des Steuer-Transfer-Systems hingegen, nämlich die Anrechnung früherer Einkommen auf aktuelle Transfers, werden dahingehend vereinfacht, daß die entsprechenden aktuellen Einkommen zugrunde gelegt werden. So wird in der Simulation also etwa nicht ein vergangenes Einkommen der Angehörigen eines Studenten für die Anrechnung auf dessen Ausbildungsförderung nach dem BA-

föG, sondern das aktuelle Einkommen zugrunde gelegt. Soweit fakultativ anstelle eines vergangenen auch das aktuelle Einkommen zugrunde gelegt werden kann, ist davon auszugehen, daß regelmäßig die für den Transferempfänger günstigere Variante gewählt wird. Dadurch werden die fiskalischen Volumina der entsprechenden Transfers unterschätzt, allerdings dürfte die daraus resultierende Abweichung von der Realität eher gering sein. Bei der Analyse der Arbeitsmarkteffekte hingegen steht dieses Vorgehen im Einklang mit der (impliziten) Betrachtung dauerhaft gleichgewichtiger Zustände.

Soweit für einzelne Komponenten des Steuer-Transfer-Systems längere Zeiträume maßgeblich sind, wird angenommen, daß die Verhältnisse zum Befragungszeitpunkt dauerhaft sind. So werden etwa im Jahresverlauf schwankende Einkommen für die Bemessung der Einkommensteuer nicht berücksichtigt.

Rundungen und Bagatellgrenzen werden nicht berücksichtigt. Entsprechende Regelungen werden stetig approximiert, um die Möglichkeit zur Kalkulation effektiver Grenzbelastungen unter Einbeziehung aller simulierten Steuern, Abgaben und Transfers zu eröffnen. Überdies wird durch dieses Vorgehen auch der Berechnungsaufwand reduziert. Die Auswirkung der Approximation wird als gering eingeschätzt. Ein Beispiel für ein derartiges Vorgehen ist die Simulation der Einkommensteuer: Während gesetzlich eine Abrundung des zu versteuernden Einkommens etwa bei Alleinstehenden auf volle 54 DM jährlich vorgesehen ist, erfolgt die Simulation unter Verwendung des ungerundeten zu versteuernden Einkommens.

Darüber hinaus wurde eine große Detailtreue bei der Abbildung des Steuer-Transfer-Systems angestrebt. Gleichwohl konnten nicht alle maßgeblichen Regelungen berücksichtigt werden. Dies hat im wesentlichen drei Ursachen:

- Die rechtlichen Regelungen sind aus verschiedenen Gründen nicht hinreichend konkret:
 - Die rechtlichen Regelungen weisen (offensichtliche) Lücken und Unklarheiten auf, die von der Justiz (noch) nicht geschlossen oder geklärt wurden. Ein relevantes Beispiel hierfür sind Regelungen über die Ausbildungsförderungsleistungen nach dem BAföG, insbesondere die gewährten Freibeträge und die Anrechnung von Einkommen hierauf.
 - Die rechtlichen Regelungen verwenden unbestimmte Rechtsbegriffe, die von der Justiz nicht einheitlich ausgelegt werden. Das einzig hier relevante Beispiel ist die Bemessung der familiären Unterhaltsleistungen.
 - Die rechtlichen Regelungen sehen ein Ermessen vor, das von der Verwaltung nicht einheitlich ausgeübt wird. Dies ist insbesondere im Bereich der Sozialhilfe, und zwar vor allem für die Bemessung der einmaligen Bedarfe, relevant.

- Transfers knüpfen nach Grund oder Höhe an der Dauer der bisherigen Inanspruchnahme eines Transfers an. So werden etwa Unterhaltsvorschuß und Arbeitslosengeld nur für eine beschränkte Dauer gewährt. Auch bei der Sozialhilfe ist bei den einmaligen Bedarfen davon auszugehen, daß sie mit andauerndem Sozialhilfebezug ansteigen, weil langlebige Gebrauchsgüter, insbesondere Kleidung, nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Umgekehrt ist grundsätzlich davon auszugehen, daß zunächst die Wohnkosten in tatsächlicher Höhe übernommen werden (müssen), jedoch bei längerem Bezug die Verwaltung eine Senkung hoher Kosten verlangt, insbesondere durch einen Umzug.
- Die rechtlichen Regelungen knüpfen an anderen Ereignissen oder Merkmalen der Vergangenheit an, die entweder nicht oder nur mit sehr großem Aufwand und realitätsfernen Annahmen aus den verwendeten Daten ersichtlich sind. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist die Anknüpfung der Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit an der Erwerbsbiographie.
- Die rechtlichen Regelungen knüpfen an aktuellen Ereignissen oder Merkmalen an, die aus den verwendeten Daten nicht ersichtlich sind. Beispielsweise sieht die Sozialhilfe auch die Anrechnung eines eigenen Autos als Vermögen vor, eine entsprechende Frage ist jedoch nur in wenigen Wellen der verwendeten Datengrundlage enthalten.

Die Anknüpfung von Transfers an der Dauer des bisherigen Bezugs wird weitgehend vernachlässigt, da entsprechende Angaben aus den verwendeten Daten nur unzureichend ersichtlich sind. Relevant erscheint dies vor allem bei den Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit, und zwar weniger wegen der unterschiedlichen Leistungssätze zwischen Arbeitslosengeld und -hilfe als vielmehr aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe.

Schließlich kann auch nicht immer davon ausgegangen werden, daß die maßgeblichen Regelungen den Individuen auch tatsächlich bekannt sind. So gab es beispielsweise von 1986 bis 1997 die Möglichkeit, ohne Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt gleichzeitig Erziehungsgeld und Arbeitslosenhilfe zu beziehen. Tatsächlich gab es nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine deutliche regionale Konzentration dieses parallelen Bezugs in Bremen und Nordbayern. Es ist nicht davon auszugehen, daß in anderen Regionen die Voraussetzungen für den gleichzeitigen Bezug wesentlich seltener vorgelegen haben. Das Ministerium vermutet, daß dies vielmehr auf eine entsprechende Beratung durch die regionalen Arbeitsloseninitiativen zurückzuführen ist.

Die detaillierte Darstellung der Methodik wird aufgrund ihres Umfangs und ihrer zahlreichen Details hier nicht erneut wiedergegeben, sie kann KALTENBORN [1999b, S. 104-123] entnommen werden. In Anhang 1 werden lediglich zwischenzeitlich erfolgte Änderungen bei der Simulation des tatsächlichen Steuer-Transfer-Systems dargestellt. Anhang 2 ist der Simulation des in Kapitel 2 vorgestellten Reformkonzepts gewidmet.

In der Simulation werden einige Leistungen nicht berücksichtigt, da die zur Berechnung notwendigen Angaben aus den verwendeten Daten nur unzureichend ersichtlich sind. Dies betrifft insbesondere

- Krankengeld,
- Altersübergangsgeld in Ostdeutschland,
- Mutterschaftsgeld,
- Vorruhestandsgeld in West- und Ostdeutschland,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz an Angehörige von Wehr- und Zivildienstleistenden,
- Wohngeld als Lastenzuschuß (an Eigentümer),
- Ausbildungsförderung für Schüler,
- Jugendhilfe,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen der Sozialhilfe,
- Kriegsopferversorge,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3.4 Mikroökonomische Schätzung des Arbeitsangebots

Die in früheren empirischen Untersuchungen zugrunde gelegten mikroökonomischen Schätzungen des Arbeitsangebots (KALTENBORN [1998b; 1999a; 1999b; 1999c; 1999d]) basierten auf einer Version des Simulationsmodells SIMTRANS, die zu einer gewissen analytischen Ungleichbehandlung zwischen Beschäftigten und Beziehern von Arbeitslosengeld führte. Bei den tatsächlich Beschäftigten wurde bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens für die alternative Situation „ohne Beschäftigung“ (und ggf. auch „Teilzeitbeschäftigung“) von einem Arbeitslosengeldanspruch abstrahiert, es wurde lediglich von einem Anspruch auf Arbeitslosenhilfe ausgegangen. Demgegenüber wurde bei tatsächlichem Bezug von Arbeitslosengeld diese Leistung bei der Kalkulation des Haushaltsnettoeinkommens bei der Alternative „ohne Beschäftigung“ (und ggf. auch „Teilzeitbeschäftigung“) berücksichtigt. Da das untersuchte Reformkonzept den Wegfall der Arbeitslosenhilfe vorsieht, von der (perspektivisch) Bezieher von Arbeitslosengeld tendenziell stärker als Beschäftigte betroffen sind, erschien diese analytische Ungleichbehandlung problematisch. Daher wurde das Simulationsmodell SIMTRANS dahingehend geändert, daß für die empirische Analyse des Arbeitsangebots bei der Ermittlung der Haushaltsnettoeinkommen auch für die Bezieher von Arbeitslosengeld lediglich ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe berücksichtigt wird (vgl. Anhang 1). Dabei wurde die Gelegenheit zu einigen weiteren Änderungen am Simulationsmodell genutzt (vgl. ebenfalls Anhang 1). Aufgrund dieser Änderungen am Simulationsmodell SIMTRANS mußten die mikroökonomischen Schätzungen des Arbeitsangebots erneut durchgeführt werden. Die grundlegende Methode früherer Analysen wurde jedoch beibehalten.

Der folgende Unterabschnitt gibt einen Überblick über die grundlegende Methodik. Im Anschluß wird die Selektion der für die Schätzungen verwendeten Beobachtungen beschrieben. Der dritte Unterabschnitt ist der Beschreibung der verwendeten Variablen gewidmet. Im vierten Unterabschnitt wird der sich aus der Schätzung ergebende Einfluß des erzielbaren Nettoeinkommens auf das Arbeitsangebot dargestellt.

3.4.1 Grundlegende Methodik

Die mikroökonomische Analyse soll eine Prognose des Einflusses verschiedener Reformvarianten für das Steuer-Transfer-System auf die Erwerbsbeteiligung ermöglichen. Aus Sicht der mikroökonomischen Entscheidungsträger (Personen, Familien, Haushalte) ändern die Reformvarianten das mit verschiedenen Erwerbsbeteiligungen verbundene Nettoeinkommen. Diese Änderung beeinflusst potentiell die Erwerbsbeteiligung. Dabei ist aus theoretischer Sicht weder die Richtung noch das Ausmaß des Einflusses eindeutig bestimmbar. Daher ist hierfür eine empirische Untersuchung erforderlich, die hier mit mikroökonomischen Verfahren erfolgt.

Die Entscheidung über eine Erwerbsbeteiligung ist das Resultat vieler Einflußfaktoren. So können etwa das Geschlecht, das Lebensalter, der gesellschaftspolitische Hintergrund, die Qualifikation, die Arbeitsmarktlage und die familiären Verhältnisse die Erwerbsbeteiligung beeinflussen. Dabei bleibt offen, ob (1) die Aufzählung tatsächlich alle relevanten Einflußfaktoren enthält, (2) wie die Faktoren operationalisiert werden, (3) wie verschiedene Einflußfaktoren interagieren, ob (4) tatsächlich alle genannten Faktoren entscheidend sind sowie (5) in welcher Richtung und (6) in welchem Ausmaß die Beeinflussung erfolgt. Nur die letzten drei dieser offenen Fragen lassen sich mit mikroökonomischen Verfahren beantworten, über die anderen muß durch Annahmen entschieden werden. Letztlich muß der Zusammenhang zwischen den Einflußfaktoren (exogene, unabhängige oder erklärende Variablen) und der Erwerbsbeteiligung (endogene, abhängige oder zu erklärende Variable) in eine (deterministische) Gleichung gepreßt werden, die lediglich einige unbekannte, zu schätzende Parameter (Koeffizienten) enthält. Die geschätzten Koeffizienten geben dann an, (1) ob die dazugehörige exogene Variable einen Einfluß auf die Erwerbsbeteiligung ausübt, (2) in welcher Richtung und (3) in welchem Ausmaß der Einfluß ggf. verläuft.

Die Erwerbsbeteiligung als Bestandteil menschlichen Verhaltens folgt keinen einfachen Gesetzmäßigkeiten. Die *a priori* unterstellte Gleichung wird allenfalls näherungsweise zutreffen. Daher verbleibt eine nicht erklärbare „Restgröße“, ein „zufälliger“, stochastischer Einfluß. Ohne weitere Annahmen über die Verteilung dieser „Restgröße“ kann eine Schätzung nicht durchgeführt werden. So muß etwa angenommen werden, daß die „Restgrößen“ verschiedener Individuen unabhängig voneinander sind.

Neben dem *a-priori*-Modell, das aus einer deterministischen Gleichung und einer Verteilungsannahme über die stochastische Komponente besteht, ist für die mikroökonomische Schätzung eine Stichprobe, sind empirische Daten erforderlich. Die hier verwendete Stichprobe, das Sozio-ökonomische Panel, ist in Abschnitt 3.2 skizziert. Aus der Stichprobe müssen Angaben über die zu erklärende Variable ebenso wie über die

erklärenden Variablen ersichtlich sein. Die eigentliche Schätzung paßt die Koeffizienten des zugrundeliegenden Modells so an die Stichprobe an, daß die Abweichung zwischen deterministischer Gleichung und Stichprobe, also die stochastische Komponente, möglichst „klein“ wird.

Um die Komplexität der empirischen Analyse zu begrenzen, wird die Betrachtung auf die Arbeitsmarktpartizipation konzentriert; der Erwerbsumfang (Arbeitszeit) wird nicht betrachtet.

Die für eine Modellierung erforderliche Kenntnis der Budgetrestriktion, also des Zusammenhangs zwischen Arbeitszeit und Nettoeinkommen, setzt die Kenntnis des potentiell erzielbaren Bruttostundenlohns voraus. Für die Beschäftigten kann hierfür der tatsächlich erzielte Lohnsatz zugrunde gelegt werden. Für die Nicht-Beschäftigten muß zuvor ein erzielbarer Lohnsatz prognostiziert werden. Dazu wird auf Basis der Löhne der Beschäftigten eine Lohnfunktion geschätzt. Anhand der geschätzten Parameter werden anschließend für die Nicht-Beschäftigten erzielbare Bruttostundenlöhne prognostiziert. Dabei muß bei der Lohnschätzung berücksichtigt werden, daß die Selektion in Beschäftigte und Nicht-Beschäftigte zumindest auch durch den erzielbaren Lohnsatz bedingt sein kann. Die Schätzungen der Lohnfunktionen müssen daher um diese Selektion korrigiert werden. Zur Durchführung dieser Korrektur wird ein von HECKMAN [1979] vorgeschlagenes zweistufiges Verfahren verwendet. Zunächst wird auf Basis aller Personen in einer reduzierten Form die Partizipationswahrscheinlichkeit und damit gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit für die Beobachtung eines Lohnsatzes geschätzt. Anschließend wird selektionskorrigiert auf Basis der tatsächlich Beschäftigten die Lohnfunktion geschätzt.

Das Vorgehen kann in chronologischer Folge zusammengefaßt werden:

- Schätzung der Partizipationswahrscheinlichkeit (reduzierte Form) auf Basis aller Beobachtungen;
- selektionskorrigierte Schätzung der stetigen Lohnfunktion auf Basis der Beschäftigten;
- Prognose eines erzielbaren Bruttolohnsatzes für die Nicht-Beschäftigten auf Basis der geschätzten Lohnfunktion;
- Simulation der Budgetbeschränkung auf Basis der Lohnsätze der Beschäftigten und der prognostizierten Lohnsätze der Nicht-Beschäftigten unter Verwendung der Steuer-Transfer-Simulation SIMTRANS für alle Personen;
- Schätzung der Partizipationswahrscheinlichkeit (strukturelle Form) unter Verwendung der Budgetbeschränkung auf Basis aller Beobachtungen.

Wesentliche Unterschiede in den Präferenzen und / oder in den Arbeitsmarktchancen können insbesondere vermutet werden zwischen West- und Ostdeutschen, zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Alleinstehenden, Alleinerziehenden und Personen mit Partner(in). Daher erfolgen die Schätzungen getrennt für West- und Ostdeutsche und darüber hinaus getrennt für folgende Gruppen:

- Frauen ohne Partner und ohne Kind(er),
- Frauen ohne Partner mit Kind(ern),
- Frauen mit Partner,
- Männer ohne Partnerin und ohne Kind(er),
- Männer mit Partnerin.

Insgesamt ergeben sich somit zehn getrennte Gruppen für die Schätzungen der Partizipation. Alleinerziehende Männer können aufgrund der geringen Fallzahlen nicht berücksichtigt werden.

Anders als bei der Partizipation ist bei den Löhnen ein entscheidender Einfluß von Partnerschaft und Kindern nicht zu vermuten. Entsprechend ergeben sich für die Lohnschätzungen nur vier getrennte Gruppen, nämlich westdeutsche Frauen, westdeutsche Männer, ostdeutsche Frauen und ostdeutsche Männer.

Die Partizipationsschätzungen sowohl in der reduzierten als auch in der strukturellen Form erfolgen als binäres Probit. Abhängige Variable ist jeweils die realisierte, nicht die gewünschte Arbeitsmarktpartizipation. Entsprechend ist das Ergebnis auf die Arbeitsmarktnachfrage bedingt und kann daher als nachfragerestringiertes Arbeitsangebot bezeichnet werden. Die Schätzungen werden unter der Annahme durchgeführt, die Erwerbsbeteiligung aller übrigen Personen, also insbesondere von Haushaltsmitgliedern und Familienangehörigen, sei konstant.

Die stetige Schätzung der Bruttostundenlöhne erfolgt selektionskorrigiert als *ordinary least squares* (OLS). Abhängige Variable ist der logarithmierte reale Bruttostundenlohn.

3.4.2 Selektion der Beobachtungen

Eine Selektion erfolgt in zweifacher Hinsicht. Zum einen werden nicht alle Wellen und zum anderen nicht alle Beobachtungen aus den verwendeten Wellen einbezogen. Beides wird im folgenden kurz begründet und die Selektion dargestellt.

Selektion von Wellen

Das deutsche Steuer-Transfer-System variiert über den Erhebungszeitraum des Sozio-ökonomischen Panels. Die mit diesen Variationen einhergehenden Änderungen im Erwerbsverhalten können Anhaltspunkte über den Wirkungszusammenhang geben. Daher ist es grundsätzlich wünschenswert, möglichst viele Wellen in die Betrachtung einzubeziehen. Gleichwohl werden für Ostdeutschland die erste Welle (1990) und für Westdeutschland die ersten beiden Wellen (1984 und 1985) nicht verwendet. Die erste Erhebung in Ostdeutschland erfolgte während einer bedeutenden gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchsituation. Es ist daher davon auszugehen, daß hier auch die Erwerbstätigkeit besonderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt und insoweit nicht mit der Zeit danach vergleichbar ist. Überdies ist die Simulation des Steuer-Transfer-Systems für diesen Zeitraum mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Der Ausschluß der ersten

beiden Wellen in Westdeutschland ist das Ergebnis von mehreren, einzeln nicht so bedeutenden Erwägungen:

- Für das Jahr 1984 wurden keine Angaben zur Nebentätigkeit erhoben.
- Für die Jahre 1984 und 1985 wurden die empfangenen Renten anders als für die Folgejahre erhoben. Dies verursacht Probleme im Hinblick auf die Vergleichbarkeit.
- Für die Jahre 1984 und 1985 liegen im Gegensatz zu späteren Jahren keine Angaben über die Heizkosten vor. Diese sind jedoch bedeutsam für die Simulation der Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe.
- Für die Modellierung des Steuer-Transfer-Systems sind die familiären Beziehungen bedeutsam. Diese lassen sich auf Basis entsprechender Antworten aus mehreren Wellen naturgemäß besser generieren; überdies wurde 1985 einmalig die Ehe- und Familienbiographie erhoben. Soweit Personen oder Haushalte nur an wenigen Wellen teilgenommen haben, ist die Generierung mit Schwierigkeiten verbunden. Der Ausschluß der Wellen 1984 und 1985 schließt zugleich auch solche Haushalte aus.

Selektion von Beobachtungen innerhalb der Wellen

Im Interesse der Repräsentativität der Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung wäre es wünschenswert, alle Beobachtungen der verwendeten Wellen in die Schätzungen einzu beziehen. Aus zwei Gründen werden jedoch bestimmte Beobachtungen aus der Betrachtung ausgeschlossen:

- Um die Komplexität der empirischen Analyse zu begrenzen, werden Individuen ausgeschlossen, bei denen vermutet werden kann, daß sich ihr Verhalten von der Mehrheit der für eine Erwerbstätigkeit in Betracht kommenden Personen deutlich unterscheidet. Dies betrifft insbesondere Ausländer, Zuwanderer, Landwirte, Beamte, Selbständige, Jugendliche, Ältere, Rentner sowie Personen in Aus- oder Weiterbildung.
- Ausgeschlossen werden auch Beobachtungen, für die wichtige Angaben für die Schätzung, insbesondere die Simulation des Steuer-Transfer-Systems, nicht vorliegen oder sehr unplausibel erscheinen. Besonders bedeutsam in diesem Zusammenhang ist der Ausschluß von Personen in einem *Case*, in dem jemand an der folgenden Welle nicht teilgenommen hat, weil dann die retrospektiv erhobenen Angaben für diese Person vollständig fehlen.

Die Analyse konzentriert sich auf West- und Ostdeutsche im Alter von 25 bis 54 Jahren, die nicht erwerbstätig oder abhängig beschäftigt sind. Im einzelnen erfolgt der Ausschluß von

- Personen aus dem SOEP-Sample B („Ausländer“),
- Personen aus dem SOEP-Sample D („Zuwanderer“),
- Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit innehaben,
- Personen bis 24 Jahre,
- Personen ab 55 Jahre,

- Selbständigen,
- Beamten,
- alleinerziehenden Männern,
- Personen aus einem *Case*, in dem jemand Wehr- oder Zivildienst leistet,
- Personen in Aus- oder Weiterbildung,
- Personen mit Bezug einer Rente oder Pension (auch Hinterbliebenenrenten und -pensionen),
- Personen aus einem *Case*, in dem jemand in der Landwirtschaft tätig ist,
- Personen, die nicht in einem Privathaushalt leben,
- Personen aus einem *Case*, in dem für mindestens einen Haushalt die Anzahl der erfolgreich interviewten Personen zuzüglich der im Haushalt vorhandenen Kinder nicht der Haushaltsgröße entspricht,
- Personen aus einem *Case*, in dem jemand an der folgenden Welle nicht teilgenommen hat,
- Personen aus einem *Case*, in dem für mindestens eine Person das Geburtsjahr nicht bekannt ist,
- Personen aus einem *Case*, in dem für mindestens eine Person das Geschlecht nicht bekannt ist,
- Personen aus einem Haushalt, für den das Bundesland nicht bekannt ist,
- Personen, für die der höchste erreichte Schul-, Berufsbildungs- oder Hochschulabschluß nicht bekannt ist,
- Personen aus einem *Case*, in dem für mindestens eine Person weder die tatsächliche noch die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit der Hauptbeschäftigung bekannt ist,
- Personen aus einem *Case*, in dem für mindestens eine Person die wöchentliche Arbeitszeit der Nebenbeschäftigung nicht ermittelbar ist,
- Personen aus einem *Case*, in dem für mindestens einen Arbeitnehmer (ohne Beamte) weder der aktuelle Bruttoarbeitsverdienst noch der in der folgenden Welle retrospektiv erhobene Bruttolohn bekannt ist,
- Personen aus einem *Case*, in dem bei mindestens einer Person die Arbeitszeit von Haupt- und Nebenbeschäftigung zusammen mehr als 60 Stunden wöchentlich beträgt,
- Personen aus einem *Case*, in dem bei mindestens einer Person die Arbeitszeit von Haupt- oder Nebenbeschäftigung weniger als 10 Stunden wöchentlich beträgt und gleichzeitig hieraus ein Bruttostundenlohn von mehr als 100 DM resultiert.

3.4.3 Deskription der verwendeten Variablen

In den Partizipationsschätzungen kann die aus Sicht der betrachteten Person exogene Budgetbeschränkung durch die bei alternativen Erwerbsumfängen erzielbaren Nettoein-

kommen repräsentiert werden. Wegen der ausgeprägten interpersonellen Abhängigkeit direkter Steuern und Abgaben sowie staatlicher und privater Transfers kann ein *individuelles* Nettoeinkommen nicht sinnvoll ermittelt werden. Als exogene Variable wird daher das Haushaltsnettoeinkommen bei alternativen Erwerbsumfängen der betrachteten Person verwendet. Die Berechnung der direkten Steuern und Abgaben sowie der staatlichen und privaten Transfers erfolgt dabei mit dem Simulationsmodell SIMTRANS (vgl. Abschnitt 3.3 sowie Anhang 1). Die Erwerbsbeteiligung der übrigen Haushaltsmitglieder wird bei der Kalkulation des Haushaltsnettoeinkommens als gegeben angenommen.

Aufgrund der Ausgestaltung des Steuer-Transfer-Systems kann die Budgetbeschränkung bei freier Variation des Erwerbsumfangs nur durch eine sehr komplexe Formel beschrieben werden. Daher können in den Partizipationsschätzungen nur die aus bestimmten Erwerbsumfängen resultierenden Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt werden. Überdies ist davon auszugehen, daß der Erwerbsumfang nicht frei gewählt werden kann, sondern insbesondere institutionellen Restriktionen unterliegt. Tatsächlich ist auch die Variation der Arbeitszeiten von Beschäftigten relativ gering. Neben der klassischen Vollzeitbeschäftigung sind Teilzeitbeschäftigungen nur für westdeutsche Frauen mit Partner und / oder Kind(ern) sowie in bereits deutlich geringerem Maße für ostdeutsche Frauen mit Partner quantitativ bedeutsam. Daher werden neben dem Haushaltsnettoeinkommen ohne Beschäftigung der betrachteten Person nur das bei einer Vollzeitbeschäftigung resultierende Haushaltsnettoeinkommen sowie bei den drei genannten Gruppen von Frauen eine Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt. Für eine Vollzeitbeschäftigung wird dabei weitgehend willkürlich eine wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden und für eine Teilzeitbeschäftigung von 18 Stunden zugrunde gelegt.

Als präferenzbestimmende Determinanten werden in den Partizipationsschätzungen Variablen für die Haushaltszusammensetzung, insbesondere die Kinder, und das Lebensalter berücksichtigt. Gleichzeitig können diese Variablen auch als Indikatoren für die Budgetbeschränkung verstanden werden, weil sie die (notwendigen) Ausgaben beeinflussen.

In den Partizipationsschätzungen wird die Arbeitsnachfrage durch Indikatoren für die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt berücksichtigt. Als Indikator wird in allen Partizipationsschätzungen das Verhältnis der Arbeitslosen zu den offenen Stellen verwendet. Darüber hinaus wird für die Schätzungen für Westdeutschland ein weiterer regional- und überdies qualifikationsspezifischer Indikator berücksichtigt, und zwar die Differenz zwischen den Arbeitslosen je offene Stelle (qualifikations- und regionalspezifisch) und den Arbeitslosen je offene Stelle (regionalspezifisch). Dabei ist eine Region in der Regel ein Bundesland, jedoch werden Berlin-West und Berlin-Ost getrennt und Rheinland-Pfalz und das Saarland gemeinsam betrachtet. Die Qualifikationen werden nach drei beruflichen Abschlüssen differenziert: Ohne Berufsabschluß, mit Lehre oder vergleichbarer Qualifikation (Berufsfachschule, Schule des Gesundheitswesens, Fachschule, Beamtenausbildung) sowie mit (Fach-) Hochschulabschluß. Für Ostdeutschland erscheint eine qualifikationsspezifisch differenzierte Betrachtung problematisch, weil das frühere ostdeutsche Bildungssystem nur bedingt mit den heutigen beruflichen Anforderungen kongruent ist. Überdies gibt es kaum Ostdeutsche ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Tabelle 2: Deskription der in den Schätzungen verwendeten Variablen

Symbol	Bedeutung	Meßniveau	Wertebereich
ENDOGENE VARIABLE			
Q	Arbeitsmarktpartizipation (tatsächliche, hilfsweise vereinbarte Arbeitszeit positiv)	nominal	1=ja, 0=nein
w^*	Logarithmierter realer Bruttostundenlohn in DM (Basis: 1996=100%)	kardinal	$-\infty \leq w^* \leq \infty^a$
EXOGENE VARIABLE			
Dummies für das Jahr, für das die Beobachtung erfolgt (Basis: 1996)			
D19##	Beobachtung für 19## (1986-1995)	nominal	1=ja, 0=nein
Reales Haushaltsnettoeinkommen (Basis: 1996=100%) in 10.000 DM jährlich ohne Beschäftigung der betrachteten Person und gegebener Erwerbsbeteiligung aller übrigen Personen			
RSH0 ^b	ohne Beschäftigung	kardinal	$RSH0 \geq 0$
Veränderung des realen Haushaltsnettoeinkommens (Basis: 1996=100%) in 10.000 DM jährlich bei Variation des Erwerbsumfanges der betrachteten Person und gegebener Erwerbsbeteiligung aller übrigen Personen			
RSH01 ^b	Teilzeitbeschäftigung (18 Std. wtl.) anstelle Nicht-Beschäftigung	kardinal	$-RSH0 \leq RSH01 \leq \infty^c$
RSH12 ^b	Vollzeit- anstelle Teilzeitbeschäftigung (38 anstelle 18 Std. wtl.)	kardinal	$-RSH0-RSH01 \leq RSH12 \leq \infty^c$
RSH02 ^b	Vollzeitbeschäftigung (38 Std. wtl.) anstelle Nicht-Beschäftigung	kardinal	$-RSH0 \leq RSH02 \leq \infty^c$
Anzahl der Personen im Haushalt			
PANZK15	Anzahl der eigenen Kinder bis 15 Jahre im Haushalt	kardinal	$PANZK15 \in \mathbb{N}$
HANZSON	Anzahl der Personen im Haushalt neben der betrachteten Person, ihrem Partner und eigenen Kindern bis 15 Jahre	kardinal	$HANZSON \in \mathbb{N}$

Symbol	Bedeutung	Meßniveau	Wertebereich
Dummies für das Alter des jüngsten eigenen Kindes im Haushalt (Basis: 12 bis 15 Jahre)			
DK3	bis drei Jahre	nominal	1=ja, 0=nein
DK46	vier bis sechs Jahre	nominal	1=ja, 0=nein
DK711	sieben bis elf Jahre	nominal	1=ja, 0=nein
Regionale Arbeitsmarktlage			
ALOOFFA	Arbeitslose je offene Stelle im Jahresdurchschnitt (regional-spezifisch ^d)	kardinal	ALOOFFA \geq 0
ALOOFFS	Differenz zwischen den Arbeitslosen je offene Stelle (qualifikations- ^e und regionalspezifisch ^d) und den Arbeitslosen je offene Stelle (regionalspezifisch ^d) im September des entsprechenden Jahres	kardinal	$-\infty \leq \text{ALOOFFS} \leq \infty$
Lebensalter / Potentielle Berufserfahrung			
POTEN	Potentielle Berufserfahrung in Jahrzehnten (Lebensalter in Jahrzehnten abzüglich 1,6)	kardinal	$0,9 \leq \text{POTEN} \leq 3,8$
POTENSQ	POTEN quadriert	kardinal	$0,81 \leq \text{POTENSQ} \leq 14,44$
Berufserfahrung			
VOTE	Berufserfahrung in Jahrzehnten (Teilzeittätigkeit hälftig)	kardinal	VOTE \geq 0
VOTESQ	VOTE quadriert	kardinal	VOTESQ \geq 0
Betriebszugehörigkeit			
BETRZGH	Betriebszugehörigkeit in Jahren	kardinal	BETRZGH \geq 0
Dummies für den höchsten erreichten Schulabschluß (Basis: höchstens Hauptschulabschluß)			
DREAL	Realschulabschluß	nominal	1=ja, 0=nein
DABI	Fachabitur oder Abitur	nominal	1=ja, 0=nein

Symbol	Bedeutung	Meßniveau	Wertebereich
Dummies für den höchsten erreichten Berufsbildungsabschluß (Basis: Lehre, Berufsfachschule, Schule des Gesundheitswesens, Fachschule oder Beamtenausbildung)			
DOHNBAB	ohne Abschluß	nominal	1=ja, 0=nein
DUNI	(Fach-) Hochschulabschluß	nominal	1=ja, 0=nein
Selektionskorrektur für Lohnschätzung			
$\hat{\lambda}$	Selektionskorrekturvariable	kardinal	$\hat{\lambda} \geq 0$
<p>^a Tatsächlich ist diese Größe für alle Beobachtungen positiv.</p> <p>^b Zur Berechnung vgl. die Darstellung der Steuer-Transfer-Simulation in Abschnitt 3.3 und Anhang 1.</p> <p>^c Durch das Steuer-Transfer-System kann die Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung mit einer Verminderung des Haushaltsnettoeinkommens verbunden sein.</p> <p>^d Differenziert nach Bundesländern, wobei jedoch Berlin-West und Berlin-Ost getrennt und Rheinland-Pfalz und das Saarland gemeinsam betrachtet werden.</p> <p>^e Es werden drei Qualifikationsstufen berücksichtigt: ohne beruflichen Abschluß, mit Lehre oder vergleichbarer Qualifikation (Berufsfachschule, Schule des Gesundheitswesens, Fachschule, Beamtenausbildung) sowie (Fach-) Hochschulabschluß.</p>			

Quelle: Eigene Darstellung.

Mögliche Heterogenität über die Zeit wird sowohl in den Partizipations- als auch in den Lohnschätzungen durch Wellendummies berücksichtigt.

In der Lohnschätzung werden das Lebensalter, interpretiert als potentielle Berufserfahrung, die tatsächliche Berufserfahrung, die Dauer der Betriebszugehörigkeit und als Indikator für den Wert der Qualifikation der höchste erreichte Schul- und Berufsbildungsabschluß berücksichtigt. Wegen der bereits erwähnten Problematik hinsichtlich der ostdeutschen Berufsbildungsabschlüsse erfolgt deren Berücksichtigung nur eingeschränkt. Außerdem wird die von HECKMAN [1979] vorgesehene Selektionskorrekturvariable $\hat{\lambda}$ berücksichtigt.

Die Spezifikation der verwendeten Variablen und die genauen funktionalen Formen sind aus Tabelle 2 ersichtlich.

3.4.4 Einfluß des erzielbaren Nettoeinkommens auf das Arbeitsangebot

Die geschätzten Koeffizienten sind aus Anhang 3 ersichtlich. Hier wird nur auf den besonders interessierenden Einfluß des erzielbaren Haushaltsnettoeinkommens bei verschiedener Erwerbsstati auf das (nachfragerestringierte) Arbeitsangebot eingegangen. Besser als die geschätzten Koeffizienten lassen sich die aus Ihnen ermittelten Elastizitäten interpretieren (Tabelle 3). Die Elastizität gibt die relative Veränderung der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung an, wenn sich eine exogene Variable um 1% erhöht.

Tabelle 3: Aus den Probit-Schätzungen der Partizipation in der strukturellen Form resultierende Elastizitäten für die Einkommensvariablen

Variable	Frauen			Männer	
	ohne Partner		mit Partner	ohne Partnerin	mit Partnerin
	ohne Kind(er)	mit Kind(ern)		ohne Kind(er)	
Westdeutschland					
RSH0	0,0374	0,4972	-0,1915	0,0049	-0,0289
RSH01	-	0,1565	0,5182	-	-
RSH12	-	0,1788	0,0694	-	-
RSH02	0,0460	-	-	-0,0098	0,0263
Ostdeutschland					
RSH0	0,0495	-0,1969	-0,1744	0,1453	-0,0760
RSH01	-	-	0,3575	-	-
RSH12	-	-	-0,0247	-	-
RSH02	0,0942	0,1521	-	0,0572	0,1108
Impact: Zugrunde liegender Parameter signifikant von Null verschieden bei einem zweiseitigen Test mit einem Signifikanzniveau von 1%.					
Fett: Zugrunde liegender Parameter signifikant von Null verschieden bei einem zweiseitigen Test mit einem Signifikanzniveau von 5%.					

Anmerkung: Gewichteter Durchschnitt der individuell prognostizierten Elastizitäten; Gewichtung mit einem Zwei-Wellen-Längsschnitt für die jeweilige und die folgende Welle. Die Elastizität gibt das Verhältnis der relativen Änderung der endogenen Variablen zur marginalen relativen Veränderung einer exogenen Variablen an.

Quelle: Eigene Auswertung des SOEP.

Die Höhe des (realen) Haushaltsnettoeinkommens ohne Erwerbstätigkeit der betrachteten Person („RSH0“) wirkt sich bei verschiedenen Personengruppen in unterschiedlicher Richtung auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung aus. Bei den Westdeutschen mit Partner(in), den ostdeutschen Frauen mit Kind oder Partner sowie den ostdeutschen Männern mit Partnerin ist eine Erhöhung dieses Haushaltsnettoeinkommens mit einer Reduktion der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung verbunden. So führt etwa bei den Frauen mit Partner eine Erhöhung dieses Haushaltsnettoeinkommens um ein Prozent zu einer Reduktion der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung in Westdeutschland um 0,19% und in Ostdeutschland um 0,17%. Insbesondere bei den westdeutschen alleinerziehenden Müttern und den ostdeutschen alleinstehenden Männern führt eine Erhöhung dieses Haushaltsnettoeinkommens auch zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung, und zwar um 0,50% bzw. um 0,15%. Aus theoretischer Sicht ist dies zwar nicht ausgeschlossen, erscheint jedoch eher unplausibel.

Eine besondere Ursache für das Auftreten einer derartigen Reaktion gerade bei diesen beiden Personengruppen ist nicht ersichtlich.

Eine Erhöhung des zusätzlich durch eine Beschäftigung erzielbaren (realen) Haushaltsnettoeinkommens erhöht fast immer auch die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung. Besonders ausgeprägt ist die Reagibilität bei den Frauen mit Kind(ern) oder Partner, insbesondere in Westdeutschland. So führt etwa eine Erhöhung des durch eine Teilzeitbeschäftigung von 18 Stunden wöchentlich zusätzlich erzielbaren Haushaltsnettoeinkommens um 1% zu einer Zunahme der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung bei den westdeutschen Frauen mit Partner um 0,52% („RSH01“). Eine Erhöhung des durch eine Vollzeit- anstelle einer Teilzeitbeschäftigung zusätzlich erzielbaren Haushaltsnettoeinkommens um 1% führt bei der gleichen Personengruppe zu einer Zunahme dieser Wahrscheinlichkeit um 0,07% („RSH12“). Demgegenüber bewirkt eine Erhöhung des durch eine Vollzeitbeschäftigung zusätzlich erzielbaren Haushaltsnettoeinkommens um 1% bei alleinerziehenden Frauen in Ostdeutschland eine Zunahme der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung um 0,15% („RSH02“).

3.5 Hochrechnung und Fortschreibung der fiskalischen Effekte

Die fiskalischen Prognosen erfolgen auf Basis aller Beobachtungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Für jede einzelne Beobachtung ergeben sich Mehreinnahmen und Minderausgaben für direkte Steuern, Abgaben und Transfers durch Gegenüberstellung der Beträge im Status quo und bei Geltung des Reformkonzepts.

Da für die fiskalischen Prognosen alle Beobachtungen herangezogen werden, können zur Hochrechnung unmittelbar die Hochrechnungsfaktoren des SOEP verwendet werden. Dabei werden die Hochrechnungsfaktoren für den Zwei-Wellen-Längsschnitt 1996/97 herangezogen, weil einige 1997 retrospektiv für 1996 erhobene Variablen relevant sind.

Die für 1996 prognostizierten fiskalischen Konsequenzen werden zudem noch auf 1999 fortgeschrieben. In Anlehnung an des Verfahren zur Rückschreibung der maßgeblichen DM-Beträge des Reformkonzepts (vgl. Anhang 2) erfolgt die Fortschreibung entsprechend der Entwicklung des gesamtdeutschen Preisindex von 1996 bis Juli 1999 (Erhöhung um 3,9%).

3.6 Prognose und Hochrechnung des Arbeitsangebots

Für jede ausgewählte Beobachtung (vgl. Unterabschnitt 3.4.2) für das Jahr 1996 wird die Wahrscheinlichkeit für ein (nachfragerstringiertes) Arbeitsangebot bei Geltung des seinerzeitigen Steuer-Transfer-Systems und für jede Reformvariante prognostiziert. Die Unterschiede zwischen diesen Prognosen - die Änderungen des Arbeitsangebots - resultieren aus Änderungen der Haushaltsnettoeinkommen infolge des Reformkonzepts.

Die für jede selektierte Beobachtung erfolgten Prognosen für die Wahrscheinlichkeiten eines Arbeitsangebots müssen nun hochgerechnet werden. Die Beobachtungen unterein-

ander werden wie bei der Hochrechnung der fiskalischen Effekte anhand der Hochrechnungsfaktoren des SOEP gewichtet. Wiederum werden die Hochrechnungsfaktoren für den Zwei-Wellen-Längsschnitt 1996/97 herangezogen, weil einige 1997 retrospektiv für 1996 erhobene Variablen relevant sind. Anders als bei den fiskalischen Konsequenzen werden für die Prognose der Arbeitsmarkteffekte jedoch nicht alle Beobachtungen verwendet. Daher ist hier zusätzlich eine (weitere) Hochrechnung auf die Population erforderlich. Diese erfolgt anhand der Erwerbstätigen auf Basis des Mikrozensus 1996 (Tabelle 4). Dabei erfolgt die Hochrechnung differenziert nach West- und Ostdeutschland sowie nach den in Tabelle 4 ausgewiesenen Personengruppen.

Tabelle 4: Erwerbstätige am Familienwohnsitz im Jahr 1996

Gebiet	Frauen			Männer		Insg.
	ohne Partner		mit Partner	ohne Partnerin ^c	mit Partnerin	
	ohne Kind(er) ^a	mit Kind(ern) ^b				
	1.000 Personen					
Westdtl.	3.710	471	8.142	5.482	11.520	29.325
Ostdtl.	602	173	2.264	1.128	2.576	6.743
Deutschland	4.312	644	10.406	6.610	14.096	36.068

^a Erwerbstätige alleinerziehende Frauen ohne Kind(er) bis 17 Jahre und erwerbstätige alleinstehende Frauen abzüglich erwerbstätige Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kind(er) bis 17 Jahre.

^b Erwerbstätige alleinerziehende Frauen mit Kind(ern) bis 17 Jahre abzüglich erwerbstätige Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) bis 17 Jahre.

^c Erwerbstätige Männer am Hauptwohnsitz abzüglich erwerbstätige Männer mit Partnerin am Familienwohnsitz.

Quelle: Statistisches Bundesamt [1998, S. 136, 242, 275], Mitteilung und telefonische Auskunft des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen.

4 Prognose der Effekte auf Fiskus und Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel werden die Prognosen der Effekte auf Fiskus und Arbeitsmarkt des Reformkonzepts „Konvergenz“ - in der hier berücksichtigten Fassung (vgl. Kapitel 2) - vorgestellt. Die hiesigen Ergebnisse wurden von McKinsey & Company als Grundlage für die Prognose der Auswirkungen des eigentlich interessierenden Reformkonzepts verwendet. Die vorliegende Analyse stellt daher lediglich einen Zwischenschritt für die Untersuchung der Konsequenzen des gesamten Reformkonzepts dar.

Zunächst werden in Abschnitt 4.1 die Einführungskosten vorgestellt. Dies sind jene Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die ohne Verhaltensänderungen, also insbesondere ohne Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt anfallen.

Der Abschnitt 4.2 ist den Angebotswirkungen auf dem Arbeitsmarkt gewidmet.

In Abschnitt 4.3 werden einige nicht quantifizierte Auswirkungen erörtert.

4.1 Einführungskosten

Aus den Reformvarianten resultieren sehr kurzfristig keine Verhaltensänderungen, insbesondere keine Arbeitsmarkteffekte. Gleichwohl resultieren fiskalische Effekte (Einführungskosten), die Tabelle 5 zeigt. Die ermittelten Änderungen für die nicht separat ausgewiesenen Komponenten des Steuer-Transfer-Systems überschreiten weder einzeln noch zusammen einen Betrag in Höhe von 10 Mio. DM jährlich (1996).

Zunächst werden Einsparungen durch den vorgesehenen Wegfall der Arbeitslosenhilfe in Höhe von 7,3 Mrd. DM jährlich (1996) erzielt.¹¹ Dabei werden nur die ausgezahlten Leistungen berücksichtigt, nicht jedoch die Beiträge, die zugunsten der Leistungsempfänger an Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung geleistet werden. Da die Arbeitslosenhilfe dem einkommensteuerlichen Progressionsvorbehalt unterliegt, resultieren Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer in Höhe von 0,2 Mrd. DM jährlich (1996). Außerdem müssen zusätzliche Mittel für Wohngeld und Sozialhilfe für die gegenwärtigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe und ihre Angehörigen aufgebracht werden, und zwar in Höhe von 2,7 Mrd. DM jährlich (1996). Insgesamt ergeben sich durch den Wegfall der Arbeitslosenhilfe Einsparungen in Höhe von 4,4 Mrd. DM jährlich (1996). Inflationiert ergibt dies für 1999 Einsparungen in Höhe von 4,5 Mrd. DM jährlich. Entsprechend werden im gegenwärtigen System Leistungen in Form von Arbeitslosenhilfe in erheblichem Umfang an Personen erbracht, die gemessen an den Kriterien der Sozialhilfe nicht oder nicht in diesem Umfang als bedürftig anzusehen sind.

Würde anschließend das Sozialgeld gleichermaßen für alle Personen unabhängig von ihrer Arbeitsfähigkeit eingeführt, so wäre ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von

¹¹ Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ergibt sich ein wesentlich höherer Betrag; vgl. hierzu unten.

knapp 4 Mrd. DM jährlich erforderlich. Die Einsparungen gegenüber dem Status quo würden auf etwa 0,6 Mrd. DM jährlich reduziert.

Die Einführung des gesamten Reformkonzepts „Konvergenz“ würde aufgrund der Leistungsabsenkung für Arbeitsfähige schließlich zu weiteren Einsparungen in Höhe von etwa 5 Mrd. DM jährlich (1999) führen, so daß sich insgesamt Einsparungen in Höhe von etwa 5,6 Mrd. DM jährlich (1999) ergeben.

Tabelle 5: Einführungskosten des Reformkonzepts „Konvergenz“

Position	Wegfall Arbeits- losenhilfe	Sozial- geld	Konver- genz
	Mehreinnahmen und Minderausgaben in Mrd. DM jährlich gegenüber Status quo 1996		
1996			
Arbeitslosenhilfe	7,3	7,3	7,3
Einkommensteuer ^a	-0,2	-0,2	-0,2
Sozialhilfe ^b und Wohngeld, Sozialgeld und -einkommen	-2,7	-6,4	-1,7
insgesamt^c	4,4	0,6	5,3
1999			
insgesamt^c	4,5	0,6	5,6
^a Einkommensteuer und pauschale Lohnsteuer abzüglich Kindergeld. ^b Hilfe zum Lebensunterhalt. ^c Enthält auch nicht separat ausgewiesene Komponenten (Solidaritätszuschlag, Ausbildungsförderungsleistungen nach dem BAföG, Unterhaltsvorschuß), die weder einzeln noch gemeinsam einen Betrag von 10 Mio. DM jährlich (1996) überschreiten.			

Anmerkung: Prognosen längsschnittgewichtet für 1996/97; Verhaltensänderungen, insbesondere Arbeitsmarkteffekte, werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertung des SOEP.

Insgesamt müssen die fiskalischen Prognosen als konservativ angesehen werden. So wird insbesondere die entfallende Arbeitslosenhilfe auf Basis des SOEP nur unzureichend abgebildet. Während auf Basis des SOEP für 1996 ein Betrag in Höhe von 7,3 Mrd. DM ermittelt wurde, ergibt sich aus den Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ein Betrag in Höhe von 13,4 Mrd. DM (ohne Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung). Die unzureichende Repräsentation auf Basis des SOEP dürfte das Resultat verschiedener Ursachen sein:

- Ein Teil der tatsächlichen Empfänger von Arbeitslosenhilfe ist im SOEP nicht repräsentiert.
- Ein Teil der tatsächlichen Empfänger von Arbeitslosenhilfe gibt an, Arbeitslosengeld zu beziehen.
- Ein Teil der tatsächlichen Empfänger von Arbeitslosenhilfe gibt an, keine Lohnersatzleistung der Bundesanstalt für Arbeit zu beziehen. Dadurch werden für diese Personen und ihre Angehörigen im Simulationsmodell ggf. Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen ermittelt.

Jede der drei Ursachen führt zu einer Unterschätzung der durch das Reformkonzept „Konvergenz“ möglichen Einsparungen. Darüber hinaus wird in der Simulation nur für solche Personen das gegenüber dem Sozialgeld geringere Sozialeinkommen angesetzt, bei denen mit hinreichender Sicherheit von Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden kann. Tatsächlich dürfte jedoch der Personenkreis, der Sozialeinkommen anstelle von Sozialgeld erhält, größer sein. Auch dies führt zu einer Unterschätzung der durch das Reformkonzept möglichen Einsparungen. Schließlich berücksichtigt die Fortschreibung von 1996 bis 1999 lediglich die Preisentwicklung, nicht jedoch die durch die erhöhte Zahl von Leistungsempfängern bedingte Erhöhung der Ausgaben für Arbeitslosenhilfe. Auch dadurch werden die Einsparungen durch den Wegfall der Arbeitslosenhilfe unterschätzt.

Ergänzend zu den in Tabelle 5 dargestellten Ergebnissen wurden die Sensitivitäten der Änderung verschiedener Gestaltungsparameter des Reformkonzepts hinsichtlich der Auswirkungen auf den Finanzbedarf untersucht:

- Eine Variation des Vermögensfreibetrages führt lediglich zu geringen Änderungen des Finanzbedarfs. Dies könnte allerdings auch das Resultat einer unzureichend repräsentierten Vermögensverteilung im Sozio-ökonomischen Panel sein.
- Quantitativ relevante Auswirkungen auf den Finanzbedarf haben erwartungsgemäß Änderungen der Bemessung von Grund- und Wohnpauschale.
- Deutliche Änderungen des Finanzbedarfs resultieren auch aus einer Variation der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Leistungen des neuen Systems.

4.2 Arbeitsangebotseffekte

Die Reformvarianten wären kurz- bis mittelfristig mit einer veränderten Erwerbsneigung (Arbeitsangebot) verbunden. Die prognostizierten Änderungen des Arbeitsangebots können Tabelle 6 entnommen werden. Dabei beziehen sich alle Prognosen auf Personen, berücksichtigen also nicht den angebotenen Erwerbsumfang (Arbeitszeit). Insgesamt ließen sich etwa 340.000 Personen zusätzlich für eine Erwerbstätigkeit motivieren. Nach den Prognosen resultiert dieses zusätzliche Arbeitsangebot überwiegend von partnergebundenen Personen. Der Schwerpunkt bei den Frauen mit Partner resultiert aus der hohen Sensitivität ihres Arbeitsangebots gegenüber institutionellen Änderungen (vgl. Unterabschnitt 3.4.4). Die ebenfalls quantitativ bedeutsame Erhöhung des Arbeitsangebots von Männern mit Partnerin hingegen dürfte aus der tendenziell größeren Bedeutung des Wegfalls der Arbeitslosenhilfe für diese Personengruppe resultieren, weil deren (potentielle) Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe tendenziell höher sind. Dabei hat der Wegfall

der Arbeitslosenhilfe einen doppelten Effekt: Zum einen vermindert er das ohne Beschäftigung erzielbare Nettoeinkommen und zum anderen erhöht er das durch eine Beschäftigung zusätzlich erzielbare Nettoeinkommen. Beides stärkt tendenziell die Motivation für eine Erwerbstätigkeit.

Tabelle 6: Arbeitsangebotseffekte des Reformkonzepts „Konvergenz“

Gebiet	Frauen			Männer		Insg.
	ohne Partner		mit Partner	ohne	mit	
	ohne Kind(er)	mit Kind(ern)		Partnerin	Partnerin	
Veränderung des Arbeitsangebots in 1.000 Personen gegenüber Status quo 1996						
Westdeutschland	11,5	6,6	27,3	-21,0	106,0	130,5
Ostdeutschland	17,0	3,7	99,7	-7,7	99,8	212,5
Deutschland	28,5	10,3	127,0	-28,7	205,9	343,0

Anmerkung: Prognosen längsschnittgewichtet für 1996/97; berücksichtigt wird nur die Mittelverwendung, nicht jedoch die Mittelaufbringung.

Quelle: Eigene Auswertung des SOEP.

Im Vergleich zu den prognostizierten Konsequenzen vorliegender Konzepte für Niedriglohnsubventionen (für einen Überblick vgl. KALTENBORN [1999f]) ebenso wie einer verminderten Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe¹² erweist sich danach das hier untersuchte Reformkonzept als arbeitsmarktpolitisch deutlich wirksamer. Anders als in den anderen Konzepten werden beim Reformkonzept „Konvergenz“ unerwünschte Nebenwirkungen auf die Erwerbsneigung von Teilpopulationen (weitgehend) vermieden. Diese treten in den anderen Reformkonzepten vor allem bei den Verheirateten auf: Steigt durch eine Niedriglohnsubvention oder eine verminderte Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe bei Beschäftigung eines Partners das Nettoeinkommen, so wird für den anderen Partner eine Erwerbstätigkeit weniger attraktiv: Zum einen führen diese Reformkonzepte zu einem höheren Nettoeinkommen, falls der andere Partner nicht arbeitet, und zum anderen vermindern sie teilweise - je nach Ausgestaltung - das durch eine Erwerbstätigkeit des anderen Partners zusätzlich erzielbare Nettoeinkommen.

Prognosen der Arbeitsangebotsänderungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Hier sind insbesondere relevant:

¹² Vgl. insbesondere die Untersuchungen von KALTENBORN [1998b], des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (BUSLEI u.a. [1999]) und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (TRABERT u.a. [1998], DREGER u.a. [1998]).

- Durch den vorgesehenen Wegfall der Arbeitslosenhilfe wird auch für die tatsächlich Beschäftigten die Alternative „keine Beschäftigung“ nachteilig beeinflusst. Dadurch wird auch für die bereits Beschäftigten durch das Reformkonzept eine höhere Wahrscheinlichkeit für ein Arbeitsangebot prognostiziert, ohne daß es bei *diesen* Personen tatsächlich zu einem zusätzlichen Arbeitsangebot kommen kann. Allerdings stehen ihnen tatsächlich nicht Beschäftigte gegenüber, für die auch im Status quo mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Arbeitsangebot prognostiziert wird, ohne daß dieses realisiert wird. In einer alternativen Interpretation kann auch argumentiert werden, ein tatsächlich Beschäftigter, für den im Status quo ein Arbeitsangebot mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% prognostiziert werde, repräsentiere 90 Beschäftigte und 10 nicht Beschäftigte. Letztere könnten dann durch das Reformkonzept zu einem zusätzlichen Arbeitsangebot veranlaßt werden.
- Mit der Unterschätzung des fiskalischen Volumens der Arbeitslosenhilfe (vgl. Abschnitt 4.1) geht auch eine Unterschätzung der entsprechenden Leistungsempfänger einher. Dadurch werden tendenziell auch die positiven Wirkungen des vorgesehenen Wegfalls der Arbeitslosenhilfe auf das Arbeitsangebot unterschätzt.
- Das gegenüber dem Sozialgeld geringere Sozialeinkommen wird bei der Ermittlung der Haushaltsnettoeinkommen für die Alternative „ohne Beschäftigung“ nur für Personen angenommen, für die mit hinreichender Sicherheit von Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden kann. Für die Alternativen „Teilzeitbeschäftigung“ und „Vollzeitbeschäftigung“ hingegen wird stets vom niedrigeren Sozialeinkommen ausgegangen. Dadurch ist in der Simulation für einige Personen eine Beschäftigung mit einem geringeren Bedarf verbunden als die Alternative „ohne Beschäftigung“. Dadurch werden die Arbeitsangebotswirkungen unterschätzt. Allerdings dürfte diese Problematik zumindest teilweise auch in der Realität relevant sein: Einige werden ohne Beschäftigung wahrheitswidrig behaupten können, nicht arbeitsfähig zu sein, und mithin das höhere Sozialgeld beziehen, während ihnen dies naturgemäß im Fall einer Erwerbstätigkeit nicht gelingen wird und sie daher dann auf das geringere Sozialeinkommen verwiesen würden.

Ob und inwieweit das zusätzliche Arbeitsangebot auch zu zusätzlicher Beschäftigung führt, muß an dieser Stelle offen bleiben. Verschiedene grundsätzliche Möglichkeiten werden in Abschnitt 3.1 diskutiert.

4.3 Nicht quantifizierte Effekte

Verschiedene zu erwartende Auswirkungen werden in den Prognosen nicht berücksichtigt. Relevant erscheinen insbesondere:

- Die prognostizierten Effekte berücksichtigen keine Rückwirkungen auf der Makroebene. So können insbesondere die Mitteleinsparungen beschäftigungsfördernd verwendet werden.
- Die prognostizierten fiskalischen Effekte berücksichtigen nicht die Mindereinnahmen bei indirekten Steuern. Dadurch sind die hier ausgewiesenen Einsparungen etwas zu hoch.

- Die prognostizierten Arbeitsmarkteffekte beziehen sich ausschließlich auf Personen und vernachlässigen Erwerbsumfänge (Arbeitszeiten). Gleichwohl sind auch Anpassungen der Arbeitszeiten möglich. Allerdings sind hier keine gravierenden Änderungen zu erwarten.
- Nicht berücksichtigt wird die vorgesehene Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsempfänger. Da die entsprechenden Personen in der Regel auch gegenwärtig entsprechend versichert sind oder Krankenhilfe der Sozialhilfe beanspruchen können, sind dadurch gesamtfiskalisch allerdings keine relevanten Änderungen zu erwarten.
- Die gegenwärtigen Beiträge zur Rentenversicherung der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten der Empfänger von Arbeitslosenhilfe müssen aufgrund des vorgesehenen Wegfalls der Arbeitslosenhilfe künftig nicht mehr aufgebracht werden. Die entsprechenden Einnahmeausfälle bei der Rentenversicherung müßten jedoch ausgeglichen werden. Daher ergeben sich gesamtfiskalisch dadurch zunächst keine Änderungen. Langfristig führt das Reformkonzept jedoch zu geringeren Ansprüchen gegenüber der Rentenversicherung und damit zu weiteren fiskalischen Einsparungen.
- Die genaue Ausgestaltung der Wohnpauschale ist noch offen. In Absprache mit dem Auftraggeber wurden daher bestimmte Wohnpauschalen unterstellt. Die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen werden jedoch von der endgültigen Ausgestaltung beeinflußt.
- Nicht berücksichtigt werden auch mögliche Einsparungen durch eine verbesserte Effizienz der Leistungserbringung einschließlich der vorgesehenen Vereinfachung der Leistungsausgestaltung.
- Nicht berücksichtigt wurde die vorgesehene sukzessive Reduktion der Leistungen im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld. Dadurch werden die Einführungskosten unterschätzt. Die gleichzeitig davon ausgehende Reduktion des Arbeitsangebots im Vergleich zu den vorgenommenen Prognosen dürfte quantitativ nicht relevant sein.
- Unterschätzt wird der Finanzbedarf auch, weil die vorgesehene Finanzierung von Bildungsmaßnahmen durch die Träger des Sozialeinkommens und die während einer solchen Maßnahme erhöhten Barleistungen nicht berücksichtigt wurden.

Der überwiegende Teil dieser hier nicht berücksichtigten Auswirkungen werden an anderer Stelle näher erörtert und teilweise auch quantifiziert (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, McKinsey & Company [1999]).

5 Resümee

Die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen des Reformkonzepts „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ - in der hier berücksichtigten Fassung - hat zu folgenden zentralen Ergebnissen geführt:

- Die Einführung wäre - bereits ohne Arbeitsmarktwirkungen - mit gesamtfiskalischen Einsparungen in Höhe von 5,6 Mrd. DM jährlich verbunden.
- Gleichzeitig ließen sich dadurch zusätzlich etwa 340.000 Personen für eine Erwerbstätigkeit motivieren.

Gemessen an den Wirkungen auf Fiskus und Arbeitsmarkt erscheint damit das Konzept „Konvergenz“ vorliegenden Konzepten für Niedriglohnsubventionen (für einen Überblick vgl. KALTENBORN [1999f]) ebenso wie einer verminderten Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe¹³ überlegen. Im Gegensatz zu diesen Reformkonzepten vermeidet das Reformkonzept „Konvergenz“ (weitgehend) unerwünschte Nebenwirkungen auf die Erwerbsneigung von Teilpopulationen, insbesondere bei Personen mit erwerbstätigem Ehepartner (vgl. Abschnitt 4.2). Gleichwohl oder vielmehr gerade *wegen* der sich danach ergebenden Attraktivität des Reformkonzepts stellt sich die Frage nach einer angemessenen Ausgestaltung für die Leistungsempfänger.

Die Untersuchung hat auch ergeben, daß gegenwärtig Arbeitslosenhilfe in erheblichem Umfang an Personen erbracht wird, die gemessen an den Kriterien der Sozialhilfe nicht oder nicht in diesem Umfang als bedürftig anzusehen sind. Insoweit besteht gegenwärtig eine kaum zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zwischen Empfängern von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfebeziehern, die sich lediglich durch ihre Erwerbsbiographie, nicht jedoch hinsichtlich ihrer aktuellen Situation unterscheiden. Ein Wegfall der Arbeitslosenhilfe würde diese Ungleichbehandlung zu Lasten der bislang Begünstigten beseitigen und zu erheblichen gesamtfiskalischen Einsparungen führen. Obgleich die horizontale Gerechtigkeit einen Wegfall der Arbeitslosenhilfe nicht nur zuläßt, sondern geboten erscheinen läßt, stellt sich damit gleichzeitig um so dringender die Frage nach einer adäquaten Ausgestaltung der Sozialhilfe bzw. eines an seine Stelle tretenden Systems.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Sozialgeldes deckt sich das Reformkonzept „Konvergenz“ in seinen Kernelementen strukturell weitgehend mit einem eigenen Reformvorschlag für die Sozialhilfe (vgl. KALTENBORN [1998c, 156-173]). Dies betrifft etwa die Pauschalierung der Leistungen, die Unabhängigkeit der Höhe der Pauschalen vom Lebensalter und die Beibehaltung der Nachrangigkeit gegenüber anderen Leistungen. Auch die im Reformkonzept „Konvergenz“ enthaltene Idee einer Aktivierung und Eigenverantwortung der Leistungsempfänger deckt sich mit dem eigenen Reformvorschlag. Diese Gestaltungselemente bedürfen daher hier keiner erneuten Diskussion.

¹³ Vgl. insbesondere die Untersuchungen von KALTENBORN [1998b], des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (BUSLEI u.a. [1999]) und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (TRABERT u.a. [1998], DREGER u.a. [1998]).

Übereinstimmung besteht auch hinsichtlich des Ansatzes, den Nachrang der Leistungen gegenüber möglicher Selbsthilfe, insbesondere durch eine Erwerbstätigkeit, durchzusetzen. Bei der konkreten Ausgestaltung besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied. Der eigene Reformvorschlag geht davon aus, daß eine Leistungsreduktion nur insoweit möglich ist, als *zeitgleich tatsächlich* Selbsthilfe möglich ist. Das Reformkonzept „Konvergenz“ sieht demgegenüber eine gewisse Leistungsreduktion für Arbeitsfähige vor, ohne daß in jedem Einzelfall auch tatsächlich die Möglichkeit einer Selbsthilfe sichergestellt ist. Dies dient zwar einer einfachen Handhabung, muß jedoch als normativ problematisch angesehen werden.

Angesichts bestehender Prognoseunsicherheiten wären - wie auch für andere arbeitsmarktpolitische Konzepte - vor einer flächendeckenden Einführung befristete und regional begrenzte Modellversuche wünschenswert. Anders als bei Konzepten, die zusätzliche Leistungen vorsehen, dürfte dies bei dem vorliegenden Reformkonzept insofern insbesondere verfassungsrechtlich problematisch sein, als bestehende Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, exemplarisch entfallen müßten.

Anhang 1: Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems

Für die Analyse gesamtwirtschaftlicher Konsequenzen des Reformkonzepts „Konvergenz“ wurde das bereits verschiedentlich vom Autor für ähnliche Untersuchungen verwendete Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems überarbeitet (zur Begründung vgl. Abschnitt 3.4). Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, ohnehin anstehende Änderungen ebenfalls zu berücksichtigen. Gegenüber der in den Untersuchungen von KALTENBORN [1999a; 1999b; 1999c; 1999d] verwendeten Version¹⁴ (vgl. insbesondere KALTENBORN [1999a; 1999b, S. 104-123]) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bislang wurde die Arbeitslosenhilfe auf Null gesetzt, wenn die Person im Jahr 1987 in einem Haushalt mit einem Nettogesamtvermögen von mindestens 20.000 DM lebte. Entsprechend wurde auch die Sozialhilfe auf Null gesetzt, wenn dies für mindestens eines der Mitglieder der Einsatzgemeinschaft galt. Falls aktuell Vermögen vorhanden ist, sollte sich dies regelmäßig in Zinseinnahmen oder in Einkünften aus Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung niederschlagen und daher ohnehin bei der Vermögensprüfung erkannt werden. In der aktuellen Version führt daher anstelle eines Vermögensbetrages von mindestens 20.000 DM im Jahr 1987 nur noch ein Betrag von mindestens 800.000 DM zum Ausschluß von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.
- Bei der Berechnung der Haushaltsnettoeinkommen für die Schätzungen des Arbeitsangebots wurde bislang Arbeitslosengeld dann und nur dann berücksichtigt, wenn die betreffende Person tatsächlich Arbeitslosengeld bezieht. Nunmehr wird hier ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zugrundegelegt. Die Berechnung erfolgt ausgehend von der tatsächlichen Höhe des Arbeitslosengeldes.
- Für die tatsächlich zur Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig Beschäftigten wurde bislang bei der Berechnung der Haushaltsnettoeinkommen für die Schätzungen des Arbeitsangebots davon ausgegangen, daß sie stets einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben. Nunmehr wird ein solcher Anspruch nur noch angenommen, wenn Sie innerhalb der letzten drei Jahre mindestens zwölf Monate beschäftigt waren (Arbeitslosengeld-Anwartschaft), innerhalb des letzten Jahres mindestens fünf Monate beschäftigt waren oder innerhalb des letzten Jahres Arbeitslosengeld oder -hilfe bezogen haben. Damit werden die Anspruchsvoraussetzungen für die Arbeitslosenhilfe besser als bislang berücksichtigt.

¹⁴ Ausschließlich KALTENBORN [1998b; 1999a] verwendet die Varianten K (individuell kurzfristige Perspektive) und L (individuell langfristige Perspektive); die übrigen Untersuchungen verwenden ausschließlich die Variante L.

- Bislang wurde der Abzug eines Kinderbetreuungskosten-Pauschbetrags (§ 33c Einkommensteuergesetz) bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von Alleinerziehenden lediglich bei der Analyse einiger Fallbeispiele berücksichtigt (KALTENBORN [1999d; 1999e]). Nunmehr wurde diese Abzugsfähigkeit auch in den empirischen Analysen berücksichtigt. Bei Personen, denen ein Haushaltsfreibetrag gewährt wird (Alleinerziehende), wird für jedes Kind bis 15 Jahre, für das ihnen ein Kinderfreibetrag zusteht, ein Kinderbetreuungskosten-Pauschbetrag in Höhe von 480 DM jährlich (ab 1985) bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abgezogen.
- Sozialhilfe wurde bislang u.a. nicht angesetzt, falls eine Einsatzgemeinschaft nur aus Auszubildenden besteht. Nunmehr wird der persönliche Bedarf von Personen in betrieblicher Ausbildung außerhalb des elterlichen Haushalts sowie von Studenten einer Fachhochschule oder Hochschule durch ihr anrechenbares Einkommen nach oben begrenzt. Insgesamt wird dadurch der bestehenden gesetzlichen Regelung (§ 26 Bundessozialhilfegesetz) besser Rechnung getragen.

Anhang 2: Modell SIMTRANS zur Mikrosimulation des Reformkonzepts „Konvergenz“

In diesem Anhang wird die Ergänzung des eigenen Modells SIMTRANS zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems um das untersuchte Reformkonzept „Konvergenz von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ beschrieben:

- Arbeitslosen- und Sozialhilfe entfallen.
- Personen, die nicht arbeitsfähig sind, können Sozialgeld erhalten, arbeitsfähige Personen Sozialeinkommen. Als arbeitsfähig gelten Personen bis 64 Jahre, die arbeitslos gemeldet sind, insbesondere Personen, die Lohnersatzleistungen wegen Arbeitslosigkeit beziehen, die erwerbstätig sind oder eine Vollzeitausbildung (Studium, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung) absolvieren. Dabei kann eine Erwerbstätigkeit eine tatsächliche Erwerbstätigkeit sein oder - bei der Ermittlung der Haushaltsnettoeinkommen alternativer Erwerbsumfänge für die Prognosen der Arbeitsangebotswirkungen - auch eine „fiktive“ Beschäftigung.
- Die Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft, für die Bedarf und anrechenbares Einkommen sowie Vermögen und Vermögensfreibeträge gemeinsam gegenübergestellt werden, ist wie bei der Sozialhilfe die Kernfamilie.
- Der individuelle Bedarf setzt sich aus einer Grund- und einer Wohnpauschale zusammen:
 - Die Grundpauschale ist nur differenziert nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft und unterscheidet sich darüber hinaus zwischen Sozialgeld und Sozialeinkommen. Die Grundpauschale im Sinne des Sozialgeldes eines Alleinstehenden beträgt 700 DM monatlich (1999). Für die zweite Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich die Grundpauschale der Bedarfsgemeinschaft um 70%, für die dritte Person um 60% und für jede weitere Person um 50% dieses Betrages. Die Grundpauschale der Bedarfsgemeinschaft wird nach Köpfen auf ihre Mitglieder verteilt. Für Bezieher von Sozialeinkommen wird die sich so ergebende individuelle Grundpauschale um 150 DM monatlich vermindert.
 - Die Wohnpauschale für einen Alleinstehenden beträgt in Westdeutschland 430 DM monatlich und in Ostdeutschland 350 DM monatlich (1999). Für die zweite Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich die Wohnpauschale der Bedarfsgemeinschaft um 50% des Betrages eines Alleinstehenden und für jede weitere Person um jeweils 25%. Die Wohnpauschale der Bedarfsgemeinschaft wird nach Köpfen auf ihre Mitglieder verteilt. Nutzer eigenen Wohneigentums erhalten keine Wohnpauschale.
- Bei (vom Bezug ausgeschlossenen) Personen in betrieblicher Ausbildung außerhalb des elterlichen Haushalts sowie bei Studenten einer Fachhochschule oder Hochschule wird der persönliche Bedarf - wie bei der Sozialhilfe - durch ihr anrechenbares Einkommen nach oben begrenzt.

- Falls mindestens eine Person der Einsatzgemeinschaft Wehr- oder Zivildienst leistet, beträgt, wird der Bedarf der Bedarfsgemeinschaft - wie bei der Sozialhilfe - auf Null gesetzt.¹⁵
- Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt ebenso wie bei der gegenwärtigen Sozialhilfe. Nettoerwerbseinkommen wird jedoch durchgehend zu 85% angerechnet. Der Vermögensfreibetrag beträgt 10.000 DM zuzüglich des monatlichen Bedarfs der Bedarfsgemeinschaft; überschreitet das Vermögen diese Beträge, so wird der Bedarf von Sozialgeld und Sozialeinkommen auf Null gesetzt.
- Für jede Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft ergeben sich Sozialgeld und -einkommen als Differenz zwischen Bedarf und anrechenbarem Einkommen, wobei die zu zahlende Leistung nicht negativ werden darf.
- Falls mindestens ein Haushaltsmitglied (ohne Berücksichtigung von Wohngeld) Sozialgeld oder -einkommen beanspruchen kann, ist ein Anspruch auf Wohngeld (für den gesamten Haushalt) ausgeschlossen.

Da sich die empirischen Analysen auf 1996 beziehen, müssen die DM-Beträge des für 1999 entwickelten Reformkonzepts auf 1996 zurückgeschrieben werden. Diese Beträge werden mit verschiedenen Preisindices für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (Basis: 1995) ausgehend vom Indexstand Juli 1999 auf den Jahresdurchschnitt 1996 deflationiert:

- Die Grundpauschale in Höhe von 700 DM monatlich (1999) wird anhand des gesamtdeutschen Preisindex für die Lebenshaltung ohne Wohnungsmieten (Anstieg von 1996 bis Juli 1999: 3,5%) auf 676,53 DM monatlich (1996) deflationiert.
- Der gleiche Preisindex wird auch für die Deflationierung der Differenz zwischen Sozialgeld und -einkommen verwendet (1999: 150 DM monatlich, 1996: 144,97 DM monatlich).
- Das gleiche gilt auch für den Vermögensfreibetrag, der im Jahr 1999 10.000 DM und 1996 9.664,75 DM beträgt.
- Die Wohnpauschalen für einen Alleinstehenden werden entsprechend der Entwicklung des Preisindex für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe für West- bzw. Ostdeutschland deflationiert. Für Westdeutschland (Anstieg von 1996 bis Juli 1999: 5,1%) ergibt sich ausgehend von einem Betrag in Höhe von 430 DM monatlich (1999) für das Jahr 1996 ein Betrag in Höhe von 409,16 DM monatlich. Ausgehend von einem Betrag in Höhe von 350 DM monatlich in Ostdeutschland (1999) resultiert für 1996 ein Betrag in Höhe von 329,82 DM monatlich (Anstieg von 1996 bis Juli 1999: 6,1%).

¹⁵ Hier besteht ggf. ein Anspruch auf vorrangige, jedoch nicht simulierte Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Anhang 3: Ergebnisse der mikroökonomischen Arbeitsangebotsschätzungen

Tabelle 7: Ergebnisse der Probit-Schätzungen der Partizipation in der strukturellen Form für Westdeutschland

Variable	Frauen			Männer	
	ohne Partner		mit Partner	ohne Partnerin	mit Partnerin
	ohne Kind(er)	mit Kind(ern)		ohne Kind(er)	
GESCHÄTZTE KOEFFIZIENTEN					
Konstante					
CONST	2,580	1,433	1,336	1,974	1,995
Wellendummies					
D1986	-0,139	0,415	-0,366	0,110	0,069
D1987	-0,110	0,478	-0,329	0,153	0,104
D1988	-0,397	0,454	-0,411	0,018	-0,001
D1989	-0,200	-0,185	-0,387	0,006	0,063
D1990	-0,245	-0,371	-0,398	0,113	0,096
D1991	-0,530	-0,014	-0,318	-0,077	0,288
D1992	-0,448	-0,195	-0,284	-0,084	0,241
D1993	-0,458	0,064	-0,238	-0,252	0,222
D1994	-0,417	-0,641	-0,151	-0,261	0,102
D1995	-0,417	-0,144	-0,139	-0,340	-0,014
Reales Haushaltsnettoeinkommen					
RSH0	0,075	0,262	-0,042	0,007	-0,068
Veränderung des realen Haushaltsnettoeinkommens					
RSH01	-	0,641	0,757	-	-
RSH12	-	0,942	0,114	-	-
RSH02	0,149	-	-	-0,025	0,112

Variable	Frauen			Männer	
	ohne Partner		mit Partner	ohne Partnerin	mit Partnerin
	ohne Kind(er)	mit Kind(ern)		ohne Kind(er)	
Haushaltszusammensetzung					
PANZK15	-	-0,232	-0,183	-	0,023
HANZSON	-0,206	-0,594	-0,033	-0,042	0,062
Alter des jüngsten eigenen Kindes					
DK3	-	-1,579	-1,322	-	-0,168
DK46	-	-0,733	-0,668	-	-0,160
DK711	-	-0,608	-0,332	-	-0,150
Regionale Arbeitsmarktlage					
ALOOFFA	-0,030	-0,049	-0,018	-0,012	-0,020
ALOOFFS	-0,049	-0,020	-0,004	-0,031	-0,021
Lebensalter / Potentielle Berufserfahrung					
POTEN	-0,774	-0,985	-0,248	-0,536	-0,004
POTENSQ	0,121	0,239	-0,032	0,118	-0,037
ANZAHL DER BEOBACHTUNGEN (GEPOOLT 1986-1996)					
	1.397	454	10.605	2.007	8.399
ANPASSUNGSGÜTE: LIKELIHOOD-RATIO-INDEX (PSEUDO-R²)					
	0,089	0,257	0,187	0,026	0,055
<p>Impact: Signifikant von Null verschieden bei einem zweiseitigen Test mit einem Signifikanzniveau von 1%.</p> <p>Fett: Signifikant von Null verschieden bei einem zweiseitigen Test mit einem Signifikanzniveau von 5%.</p>					

Anmerkung: Gepooltes Probit (1986-1996); Signifikanzen ohne Berücksichtigung der Selektionskorrektur ermittelt.

Quelle: Eigene Auswertung des SOEP.

Tabelle 8: Ergebnisse der Probit-Schätzungen der Partizipation in der strukturellen Form für Ostdeutschland

Variable	Frauen			Männer	
	ohne Partner		mit Partner	ohne Partnerin	mit Partnerin
	ohne Kind(er)	mit Kind(ern)		ohne Kind(er)	
GESCHÄTZTE KOEFFIZIENTEN					
Konstante					
CONST	-0,861	2,077	-0,498	1,777	0,694
Wellendummies					
D1991	-0,035	0,582	0,299	0,980	0,351
D1992	0,447	0,230	0,128	1,198	0,326
D1993	-0,146	-0,480	-0,048	0,927	0,212
D1994	-0,567	-0,395	-0,102	0,083	0,146
D1995	-0,241	-0,411	0,117	0,019	0,099
Reales Haushaltsnettoeinkommen					
RSH0	0,064	-0,132	-0,094	0,188	-0,111
Veränderung des realen Haushaltsnettoeinkommens					
RSH01	-	-	1,715	-	-
RSH12	-	-	-0,100	-	-
RSH02	0,354	0,499	-	0,148	0,670
Haushaltszusammensetzung					
PANZK15	-	-0,136	-0,083	-	-0,003
HANZSON	-0,139	-0,291	-0,013	-0,179	0,151
Alter des jüngsten eigenen Kindes					
DK3	-	-0,288	-1,097	-	0,398
DK46	-	-0,213	-0,169	-	0,309
DK711	-	-0,051	0,021	-	0,181

Variable	Frauen			Männer	
	ohne Partner		mit Partner	ohne Partnerin	mit Partnerin
	ohne Kind(er)	mit Kind(ern)		ohne Kind(er)	
Regionale Arbeitsmarktlage					
ALOFFFA	0,012	-0,016	0,014	-0,062	-0,003
Lebensalter / Potentielle Berufserfahrung					
POTEN	1,244	-0,985	0,627	-0,207	-0,109
POTENSQ	-0,249	0,345	-0,171	0,032	0,020
ANZAHL DER BEOBACHTUNGEN (GEPOOLT 1991-1996)					
	244	235	3.682	486	3.384
ANPASSUNGSGÜTE: LIKELIHOOD-RATIO-INDEX (PSEUDO-R²)					
	0,081	0,191	0,249	0,070	0,136
<p>Impact: Signifikant von Null verschieden bei einem zweiseitigen Test mit einem Signifikanzniveau von 1%.</p> <p>Fett: Signifikant von Null verschieden bei einem zweiseitigen Test mit einem Signifikanzniveau von 5%.</p>					

Anmerkung: Gepooltes Probit (1991-1996); Signifikanzen ohne Berücksichtigung der Selektionskorrektur ermittelt.

Quelle: Eigene Auswertung des SOEP.

Literaturverzeichnis

- BURKHAUSER, RICHARD V., MICHAELE KREYENFELD und GERT G. WAGNER [1997]: „The German Socio-Economic Panel: A Representative Sample of Reunited Germany and its Parts“, *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Jg. 66, H. 1, S. 7-16.
- BUSLEI, HERMANN, u.a. [1999]: *Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich*, unveröffentlichtes Gutachten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, 18. Mai 1999, Mannheim. [erscheint im Nomos-Verlag, Baden-Baden]
- DREGER, CHRISTIAN, u.a. [1998]: „Was bringt ein Kombilohn?“, Eine ökonometrische Analyse der Arbeitsangebotsreaktionen von Sozialhilfeempfängern und der fiskalischen Effekte für Sozialhilfeträger, *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Jg. 31, Nr. 4, S. 705-714.
- HECKMAN, JAMES J. [1979]: „Sample Selection Bias as a Specification Error“, *Econometrica*, Vol. 47, No. 1, Januar 1979, S. 153-161.
- HEIDENREICH, HANS-JOACHIM [1991]: „Erste Ergebnisse des Mikrozensus April 1990“, *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 43, H. 11, S. 715-719.
- KALTENBORN, BRUNO [1998a]: *SIMTRANS: Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems und alternativer Reformvarianten*, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 56, Juli 1998, Mainz.
- KALTENBORN, BRUNO [1998b]: *Fiskalische Konsequenzen und Arbeitsmarkteffekte von Reformvorschlägen für die Sozialhilfe in Deutschland*, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 57, Juli 1998, Mainz.
- KALTENBORN, BRUNO [1998c]: *Von der Sozialhilfe zu einer zukunftsfähigen Grundsicherung*, 2. Aufl., November 1998, Baden-Baden.
- KALTENBORN, BRUNO [1999a]: *Reformkonzepte für die Sozialhilfe: Finanzbedarf und Arbeitsmarkteffekte*, Baden-Baden. [erscheint demnächst]
- KALTENBORN, BRUNO [1999b]: *Arbeitsmarkteffekte subventionierter Sozialabgaben*, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 228, Nürnberg.
- KALTENBORN, BRUNO [1999c]: *Fiskalische Effekte und Beschäftigungswirkungen einer degressiven Bezuschussung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung*, Gutachten im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, IABWerkstattbericht Nr. 14, 26. August 1999, Nürnberg.
- KALTENBORN, BRUNO [1999d]: *Finanzbedarf und Arbeitsangebotswirkungen eines Familiengeldes*, unveröffentlichtes Gutachten für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag im Auftrag des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, September 1999, Bonn.

- KALTENBORN, BRUNO [1999e]: *Familienförderung 2000*, unveröffentlichte Stellungnahme für den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages anlässlich seiner öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung am 29. September 1999 in Berlin, 23. September 1999, Bonn.
- KALTENBORN, BRUNO [1999f]: „Niedriglohnsubventionen: Konzepte auf dem Prüfstand“, *Der Sozialstaat als Standortfaktor - Neue Märkte für soziale Dienste* -, Europäische Kommission und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). [im Erscheinen]
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, McKinsey & Company [1999]: *Konvergenz von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe*, -Vorschlag eines Reformkonzepts -, unveröffentlicht, Stand Oktober 1999, o.O.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) [1998]: *Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3, Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus)*, Berichtsjahr 1996, April 1998, Stuttgart.
- TRABERT, LIOPA, u.a. [1998]: „Kombilohn in Sachsen-Anhalt“, Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), *Kombilohn in Sachsen-Anhalt*, Gutachten zu den erwarteten fiskalischen Wirkungen des Vorschlags des Bundesministeriums für Gesundheit zu den Freibeträgen bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe, Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, Bd. 12, Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Juni 1998, Magdeburg, S. 9-42.

Angaben zum Autor

Der Autor Bruno Kaltenborn, geboren 1967 in Berlin, hat von 1989 bis 1994 an der Freien Universität Berlin Volkswirtschaft studiert. Anschließend war er bis 1996 Mitarbeiter im Forschungsbereich Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim. Seither hat er freiberuflich Politik und Verbände hauptsächlich durch Entwicklung und Diskussion sozial- und finanzpolitischer Konzepte beraten. Hierbei hat er etwa Vorschläge für eine Grundsicherung und eine durchgreifende Einkommensteuerreform für die Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen konzipiert. Im Rahmen einer externen Dissertation an der Universität Mainz hat er 1997 und 1998 die fiskalischen Konsequenzen und die Arbeitsmarkteffekte von alternativen Reformvorschlägen für die Sozialhilfe in Deutschland untersucht. Jüngst erschienen von ihm die Monographien „Von der Sozialhilfe zu einer zukunftsfähigen Grundsicherung“ in zweiter Auflage und „Streit um die Einkommensteuer. Die Reformvorschläge der Parteien im Vergleich“ im Nomos-Verlag. Kürzlich sind auch zwei Gutachten zu den Arbeitsmarkteffekten subventionierter Sozialabgaben in der Reihe „Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ und als IAB-werkstattbericht erschienen. Seit 1995 war er mehrfach Sachverständiger für verschiedene Ausschüsse des Deutschen Bundestages zur Beurteilung von Reformvorschlägen für Steuern, Abgaben und Sozialleistungen.